



Stadt
Landshut


Landkreis Landshut
Wohlfühlen mitten in Bayern.

Information und Beratung

**Aktiv Leben - Bildung,
Sport, Erholung**

Wohnen im Alter

**Medizinische
Versorgung**

**Hilfen und
Entlastung**

**Finanzielle
Absicherung**

Rechtsfragen

**Wichtige
Dokumente
und Telefon-
nummern**



Älter werden in der Region
Stadt und Landkreis Landshut

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es freut uns sehr, Ihnen die erste gemeinsame Auflage der Broschüre „Älter werden in der Region“ von Stadt und Landkreis Landshut zu präsentieren. Dieser Ratgeber ist ein Nachschlagewerk für ältere Menschen und ihre Angehörigen und beinhaltet wertvolle Tipps, Adressen und Ansprechpartner - angefangen von den Vertretern der Seniorenarbeit, über Wohnen im Alter, sozialrechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten, Kultur, Sport und Erholung bis hin zu den Möglichkeiten zur schönen Gestaltung Ihres Lebensabends.

Ein möglichst langes, selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen, das ist der Wunsch vieler. Wir hoffen, dass dieser Leitfaden, der aus einem weiteren gemeinsamen Projekt von Stadt und Landkreis entstanden ist, Ihnen bei der Umsetzung behilflich sein kann. Denn, wie ein japanisches Sprichwort sagt, *„die größte Kulturleistung eines Volkes sind zufriedene Alte“*.

Wir danken allen Mitwirkenden, besonders der „Steuergruppe Senioren“ sowie den Seniorenbeauftragten von Stadt und Landkreis Landshut.



Landrat
Peter Dreier

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Dreier'.

Oberbürgermeister
Alexander Putz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander Putz'.

1 // INFORMATION UND BERATUNG	7
1.1 // Allgemeine Beratung	7
1.2 // Beratung und Unterstützung bei Behinderung	10
1.3 // Weitere Beratungsstellen	12
2 // AKTIV LEBEN - BILDUNG, SPORT, ERHOLUNG	17
2.1 // Bildungsangebote	17
2.2 // Gesundheitsangebote	20
2.3 // Begegnungsstätten	21
2.4 // Büchereien	23
3 // WOHNEN IM ALTER	25
3.1 // Wohnen Zuhause	25
3.2 // Betreutes Wohnen	28
3.3 // Kurzzeit- u. Verhinderungspflege / Tagespflege	32
3.4 // Ambulant betreute Wohngemeinschaften	36
3.5 // Stationäre Einrichtungen	37
4 // MEDIZINISCHE VERSORGUNG	43
4.1 // Krankenhäuser	43
4.2 // Angebote bei speziellen Erkrankungen	46
4.3 // Palliativversorgung / Hospiz	50

5 // HILFEN UND ENTLASTUNG	53
5.1 // Pflegeberatung	53
5.2 // Sozialstationen und ambulante Pflegedienste ...	54
5.3 // Betreuungsangebote / Nachbarschaftshilfen	58
5.4 // Essen auf Rädern / Offene Mittagstische	60
6 // FINANZIELLE ABSICHERUNG	63
6.1 // Rente und staatliche Hilfen	63
6.2 // Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	66
6.3 // Hilfen in besonderen Lebenslagen	68
6.4 // Vergünstigungen	70
7 // RECHTSFRAGEN	75
7.1 // Rechtsberatung	75
7.2 // Rechtliche Betreuung / Private Vorsorge	76
7.3 // Testament / Sterbefall	81
8 // WICHTIGE DOKUMENTE	85
8.1 // Notfallmappe	85
9 // STICHWORTVERZEICHNIS	86



In diesem Kapitel finden Sie Ansprechpartner, die mit der Aufgabe betraut sind, für ältere Menschen und deren Belange in der Stadt und im Landkreis Landshut tätig zu sein. Weiterhin erhalten Sie eine Übersicht über Beratungsstellen, auch für spezifische Lebenslagen.

1.1 // Allgemeine Beratung

Seniorenbeauftragte

Diese Ansprechpartner können Einzelpersonen oder eine Mehrzahl von Personen sein, die sich für die Interessen der älteren Menschen vor Ort ehrenamtlich oder hauptamtlich einsetzen. Sie können im Einzelfall den Kontakt zu passenden Beratungsstellen und benötigten Diensten herstellen. Sie informieren über Angebote für Senioren und planen ggf. eigene Aktivitäten. Die Seniorenbeauftragten der Kommunen beraten die Politik und helfen mit bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen vor Ort.

In den Gemeinden des Landkreises werden ehrenamtliche Seniorenbeauftragte durch Gemeinde-/ Stadtratsbeschluss vom Bürgermeister benannt. In den Kirchengemeinden der Stadt und des Landkreises werden ebenfalls Mitglieder des Pfarrgemeinderats beauftragt. Kontaktdaten erhalten Sie in der jeweiligen Pfarrei bzw. Ihren Rathäusern. Außerdem gibt es jeweils einen hauptamtlichen Seniorenbe-

auftragten innerhalb der Stadt sowie im Landkreis, welcher die Seniorenarbeit unterstützt und fördert. Die Vernetzung in Stadt und Landkreis - auch untereinander, sowie mit den Wohlfahrtsverbänden, Stadt- und Gemeinderäten und ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten sind zentrale Aufgaben. Der Seniorenbeauftragte des Landkreises hat zusätzlich die Aufgabe, die Seniorenarbeit im Landkreis zu koordinieren und soweit möglich für gleichwertige Verhältnisse in den Gemeinden zu sorgen.

» Stadt Landshut

Sozialamt

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 88 15 49

E-Mail: sozialamt@landshut.de

Internet: www.landshut.de/portal/familie/seniorenfuehrer/seniorenbeauftragter.html

» Landkreis Landshut

Landratsamt Landshut

Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Tel.: 0871 - 4 08 21 16

E-Mail: seniorenbeauftragter@landkreis-landshut.de

1 // INFORMATION UND BERATUNG

Seniorenvertretung

Als Seniorenvertretung wird ein unabhängiges, ehrenamtliches Gremium bezeichnet. Die Seniorenvertretung setzt sich in der Regel aus der Bürgerschaft der jeweiligen Kommune und Vertretern der freien Wohlfahrtspflege, Seniorenvereinen, Pflegediensten und Kirchen zusammen. Die Mitglieder der Seniorenvertretungen werden entweder durch die Kommunalvertretung berufen oder von den Bürgern gewählt, üblicherweise auf drei Jahre. Eine erneute Berufung oder Wahl ist im Regelfall möglich.

Die Seniorenvertretung setzt sich für die Interessen der älteren Mitbürger vor Ort und auf politischer Ebene ein. Sie sind mit unterschiedlichen Mitsprache- und Antragsrechten im Stadt-/Gemeinderat ausgestattet. In einzelnen Gemeinden wird der Seniorenbeirat als Seniorenvertretung bezeichnet.



Landshuts Oberbürgermeister Putz (3. v. l.) mit den Mitgliedern des Seniorenbereits der Stadt Landshut 2018

Seniorenbeirat

In den Gemeinden im **Landkreis Landshut** wird der Seniorenbeirat z. B. aus dem Kreis der älteren Gemeindeglieder gewählt. Hier gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen. Die Anzahl der Mitglieder ist auf eine bestimmte Personenanzahl beschränkt.

Der Seniorenbeirat der **Stadt Landshut** wird von den Mitgliedern der Delegiertenversammlung aus deren Mitte für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Die Delegiertenversammlung besteht aus Vertretern der sozialen Verbände, der Alten- und Pflegeheime, der Landshuter Altenklubs und 15 weiteren Personen aus der Bevölkerung. Letztere müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben, Bürger der Stadt Landshut und zur Übernahme des Ehrenamtes berechtigt sein. Der Vorsitzende des Seniorenbereites oder der erste Stellvertreter gehören dem Sozialausschuss der Stadt Landshut als beratendes Mitglied an.

Der **Seniorenbeirat der Stadt Landshut** hat die Aufgabe, in der jährlichen Delegiertenversammlung über seine Tätigkeit zu berichten. Er muss Anregungen aus der Delegiertenversammlung innerhalb von drei Monaten behandeln. Gleichzeitig initiiert der Seniorenbereirat der Stadt Landshut in unregelmäßigen Abständen „Stadtgespräche“ zu aktuellen Themen. Alle Termine werden in der Landshuter Zeitung veröffentlicht.

Aufgaben des Seniorenbeirats:

- Die Interessen der älteren Mitbürger zu vertreten, an Planungen und Maßnahmen, die ältere Bürger betreffen, aktiv mitzuwirken und die ratsuchenden älteren Bürger in Sprechstunden zu beraten;
- Ist Ansprechpartner für den Stadt- oder Gemeinderat, die Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Wohlfahrtsverbände und alle anderen Akteure der Seniorenarbeit;
- Nimmt Beschwerden und Anregungen älterer Mitbürger entgegen und leitet sie nach seiner Überprüfung den zuständigen Stellen mit einer kurzen Stellungnahme zu, soweit er sie nicht selbst erledigen kann;
- Nimmt die Interessen der älteren Bürger durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen wahr. Er kann auf öffentlicher Ebene bei der Entscheidung altersspezifischer Fragen als sachkundiges Gremium seine Erfahrungen und Vorstellungen einbringen. Er unterstützt Aktivitäten, die zu einem besseren Verständnis zwischen den Generationen beitragen; zeigt Wege zu Beratung und Hilfe bei Pflegedürftigkeit, finanziellem Notstand, altersgerechte Ernährung, Umzug in eine Einrichtung auf; kümmert sich um Verbesserungen im Verkehrsbereich – speziell beim öffentlichen Nahverkehr und regt Aktivprogramme und kulturelle Veranstaltungen an.

» Stadt Landshut

BÜRO DES SENIORENBEIRATS

Obergeschoss, Zimmer 129, 1. Stock
Altstadt 315, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 88 13 92, Fax: 0871 - 88 17 91
E-Mail: seniorenbeirat@landshut.de
Internet: www.landshut.de/portal/familie/seniorenfuehrer/seniorenbeirat.html

Sprechstunden: Jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 10.00 - 11.00 Uhr im Rathaus.

» Landkreis Landshut

In den Gemeinden Altdorf, Essenbach, Wörth, Velden und Kumhausen wurde ein Seniorenbeirat gegründet. Die Sprechzeiten des Seniorenbeirats in Ihrer Gemeinde erfragen Sie bitte vor Ort. Politische Seniorenvertretungen gibt es in 31 Kommunen.

1 // INFORMATION UND BERATUNG

1.2 // Beratung und Unterstützung bei Behinderung

Krankheits- und/oder behinderungsbedingte Einschränkungen können durch Förder- und Unterstützungsleistungen sowie andere Hilfsangebote gemindert werden.

Das Gesundheitsamt berät und informiert bei körperlichen, psychischen und geistigen Behinderungen sowohl die Betroffenen als auch deren Angehörige. Ebenso werden Hilfestellungen für Personen mit seelischen Beeinträchtigungen angeboten. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und wenn gewünscht anonym.



GESUNDHEITSAMT AM LANDRATSAMT LANDSHUT

Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Tel.: 0871 - 4 08 50 00

E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de

Der Bezirk Niederbayern unterstützt vor allem Pflegebedürftige sowie Menschen mit einer seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung. Als überörtlicher Sozialhilfeträger gewährt er Leistungen im Rahmen der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ sowie der „Blindenhilfe“ und Aufwendungen für die „Hilfen zur Pflege“ (z. B. Finanzierung eines Altenheim- oder Pflegeplatzes).

BEZIRK NIEDERBAYERN

Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 3 c, 84036 Landshut-Schönbrunn

Tel.: 0871 - 97 51 21 00

Fax: 0871 - 97 51 21 90

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Internet: www.bezirk-niederbayern.de

Schwerbehindertenausweis

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf besondere Leistungen. Damit sollen im gesellschaftlichen Leben und auch bei der Arbeit behinderungsbedingte Nachteile ausgeglichen werden. Als Nachweis für vorhandene Einschränkungen und die damit mögliche Inanspruchnahme von verschiedenen Rechten und Nachteilsausgleichen dient der Schwerbehindertenausweis. Er wird auf Antrag vom Zentrum Bayern Familie und Soziales ausgestellt.

Als schwerbehindert gelten Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 Prozent. Der Grad der Behinderung wird im Rahmen einer medizinischen Prüfung festgestellt. Auf dem Schwerbehindertenausweis können zusätzlich „Merkzeichen“ zuerkannt werden (zum Beispiel: G= erheblich gehbehinderte Menschen, deren Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist; Gl= für gehörlose Menschen). Sie dienen als Nachweis für besondere Beeinträchtigungen.

ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES

Region Niederbayern
Friedhofstr. 7, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 82 91 11
E-Mail: poststelle.ndb@zbf.bayern.de
www.zbf.bayern.de

Offene Behindertenarbeit / Familienentlastender Dienst

Die Dienste der Offenen Behindertenarbeit bieten Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sowie Menschen mit einer chronischen Erkrankung Hilfe bei der Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens. Das Angebotspektrum umfasst Informationen und Beratung zu Fragen des täglichen Lebens und Vermittlung von Hilfen bzw. ambulanten Leistungen wie z. B. Behindertenfahrdienst oder Hausnotruf. Zudem werden Hilfskräfte vermittelt, die Angehörige stundenweise von der Pflege und Betreuung entlasten können (Familienentlastender Dienst). Ebenso werden Bildungs-, Freizeit- und Begegnungsangebote organisiert.

BRK SERVICEBÜRO LANDSHUT

Zweibrückenstr. 655-657, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 9 75 06 66
E-Mail: service@brk-landshut.de
Internet: www.brk-landshut.de

LEBENSILFE LANDSHUT

Brauneckweg 8, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 9 74 05 90
E-Mail: oba@lebenshilfe-landshut.de
Internet: www.lebenshilfe-landshut.de

1 // INFORMATION UND BERATUNG

Spezielles Beratungsangebot

Die Beratungsstelle für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen bietet wohnortnahe Hilfen an. Dazu gehören der ambulante Reha-Dienst mit selbständiger Haushalts- und Lebensführung, Hilfsmittelberatung, sozialrechtliche Beratung, individueller Textservice, berufliche Rehabilitation, Austausch mit Betroffenen, Freizeit und Fortbildung. Auch Hausbesuche sind möglich.

BAYER. BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENBUND e. V.

Bayerischer Blindenbund BBSB
Bezirksgruppe Niederbayern
Bahnhofplatz 6, 94447 Plattling
Tel.: 09931 - 89 05 75
E-Mail: plattling@bbsb.org
Internet: www.bbsb.org



1.3 // Weitere Beratungsstellen

Ansprechpartner zum Thema Selbsthilfegruppen

„Hand in Hand“ ist der Dachverband der Selbsthilfegruppen in Landshut und ein eingetragener Verein, der ausschließlich ehrenamtlich tätig ist. Er wurde von Betroffenen für Betroffene gegründet und bietet Hilfe zur Selbsthilfe.

Die verschiedenen Selbsthilfegruppen können Sie telefonisch erfragen oder Sie informieren sich direkt über die Internetseite.

„HAND IN HAND“ SELBSTHILFE-GRUPPEN e.V. LANDSHUT

Marianne Schwaiger
Burgschlag 2, 85368 Wang
Tel.: 08764 - 14 35
E-Mail: marianneschwaiger@web.de
Internet: www.hand-in-hand-landshut.de

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist eine professionelle Einrichtung zur regionalen Unterstützung und Beratung von Interessierten und Selbsthilfegruppen und zur Verbreitung des Selbsthilfgedankens. Die Kontaktstelle arbeitet fach-, themen- und verbandsübergreifend zum Thema Selbsthilfe im Gesundheits- und Sozialbereich. Sie werden beraten oder erhalten Unterstützung bei der Neugründung sowie Weiterführung einer Selbsthilfegruppe z. B. in Form von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen.

DIAKONIE LANDSHUT

Selbsthilfe-Kontaktstelle Landshut
Maistr. 8, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 60 91 14
Internet: www.selbsthilfe-landshut.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Hier können Sie Fragen und Probleme, die Sie mit sich selbst, Ihrem Partner, Ihrer Familie oder Ihrem sozialen Umfeld haben, besprechen. Die Mitarbeiter helfen, Lösungswege zu erarbeiten. Beratung und Therapie sind kostenfrei.

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V.

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 60 93 07
E-Mail: ehe@diakonie-landshut.de

KATH. BERATUNGSSTELLE FÜR EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSFRAGEN

Gestütstraße 4a, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 80 51 70
eheberatung-landshut@bistum-regensburg.de

Schuldnerberatung

Hier finden überschuldete Bürger Hilfe bei der Bewältigung ihrer finanziellen Probleme. Es ist wichtig, sich von Schulden nicht in die Enge treiben zu lassen, sondern aktiv einen Ausweg zu suchen. Bei ersten Anzeichen finanzieller Schwierigkeiten ist es sinnvoll, sich an eine seriöse Schuldnerberatungsstelle zu wenden. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 60 93 01
E-Mail: schuldnerberatung@diakonie-landshut.de

1 // INFORMATION UND BERATUNG

Sozialverband VdK

Der VdK berät seine Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen und übernimmt deren Vertretung gegenüber den Sozialbehörden. Außerdem bietet der VdK verschiedene Aktivitäten für Senioren an.

SOZIALVERBAND VDK // Kreisverband Landshut

Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 92 33 30

E-Mail: kv-landshut@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-landshut

Die VdK-Ortsverbände im Landkreis können Sie beim Kreisverband erfragen oder unter <https://www.vdk.de/kv-landshut/> einsehen.



TelefonSeelsorge

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter widmen sich Ihnen am Telefon, per Chat und Webmail. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und zeigen Ihnen Hilfemöglichkeiten auf.

Die TelefonSeelsorge ist Tag und Nacht gebührenfrei erreichbar.

TELEFONSEELSORGE

Tel.: 0800 - 1 11 01 11 evangelisch oder

Tel.: 0800 - 1 11 02 22 katholisch

Internet: www.telefonseelsorge.de

Verbraucherzentrale Bayern

Ziel der Verbraucherzentrale Bayern ist es, anbieterunabhängig in Fragen des privaten Konsums zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Zu den vielfältigen Themen gehören Finanzen, Gesundheit, Lebensmittel, Reisen, Versicherungen und vieles mehr.

BERATUNGSSTELLE LANDSHUT

Neustadt 516, 84028 Landshut

Tel.: 0871 - 2 13 38

E-Mail: landshut@vzbayern.de

Internet: www.verbraucherzentrale-bayern.de

Sicherheit

Die bayerische Polizei bietet zum Thema „Sicherheit für Senioren“ vielfältige Präventionsprojekte an. Auf der Internetseite finden Sie unter der Rubrik „Schützen und Vorbeugen – Senioren“ aktuelle Tipps und Ratschläge, um Ihre persönliche Sicherheit zu stärken. Daneben können Sie Informationen bei der Beratungsstelle der Kriminalinspektion Landshut einholen.

KRIMINALINSPEKTION LANDSHUT – BERATUNGSSTELLE

Neustadt 480, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 92 52 28 30
Internet: www.polizei.bayern.de



Im Internet finden Sie auf dem Sicherheitsportal „e110“ weitere wissenswerte Tipps.

E110 - DAS SICHERHEITSPORTAL

Internet: www.e110.de

Hilfsorganisation für Opfer von Gewalttaten

Der Weisse Ring e. V. ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und deren Familien. Der gemeinnützige Verein tritt auch öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken. Vor Ort sind die Helfer ehrenamtlich tätig.

WEISSER RING e. V.

Tel. 116006
Internet: www.weisser-ring.de

AUSSENSTELLE STADT // Landkreis Landshut

Wolfgang Heidersberger
Tel.: 0871 - 9 75 07 64
E-Mail: weisser-ring-landshut.kreis@t-online.de
Internet: landshut-bayern-sued.weisser-ring.de



In diesem Kapitel stellen wir Ihnen Angebote vor, die Ihrer aktiven und selbständigen Lebensführung und -gestaltung dienen können: Bildungs- und Kursangebote, Freizeitaktivitäten oder offene Treffpunkte.

Ergänzend zu allgemeinen öffentlichen Angeboten für Erwachsene liegt der Schwerpunkt auf Angeboten speziell für die Zielgruppe 55 plus, die Kommunikation und Begegnung, Information, Bildung und Freizeitgestaltung ermöglichen. Sie erhalten die Möglichkeit, Ihren Lebensjahren mehr Qualität zu geben und aktiv etwas dafür zu tun, Geist und Körper auf lange Sicht fit zu halten.

Organisiert und getragen werden die Kurse von Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden und anderen Initiativen und Organisationen. Selbstverständlich stehen alle diese Angebote jedem offen, eine Teilnahme ist unabhängig von Weltanschauung, Konfession oder gesellschaftlichem Status.

2.1 // Bildungsangebote

In Stadt und Landkreis Landshut gibt es ein breites Angebot an Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung durch anerkannte Träger. Die nachfolgenden Institutionen haben auch ein spezielles Veranstaltungsangebot für die Zielgruppe Senioren, z. B. Computerkurse, Fahrten, Reisen u. v. m.

» Stadt Landshut

CHRISTLICHES BILDUNGSWERK LANDSHUT e. V.

Maximilianstr. 6, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 92 31 70
Internet: www.cbw-landshut.de

EVANGELISCHES BILDUNGSWERK LANDSHUT e.V.

Luitpoldstr. 3, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 6 20 30
Internet: www.ebw-landshut.de

SENIORENZENTRUM IM LANDSHUTER NETZWERK e. V.

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 - 96 36 71 41
oder 0871 - 96 36 70
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/angebote/seniorenzentrum.html

VOLKSHOCHSCHULE LANDSHUT

Ländgasse 41, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 92 29 20
Internet: www.vhs-landshut.de/55plus

» Landkreis Landshut

VOLKSHOCHSCHULE ALTDORF

Dekan-Wagner-Str. 13, 84032 Altdorf
Tel.: 0871 - 3 03-12
Internet: www.vhsaltdorf.de

VOLKSHOCHSCHULE MARKT ERGOLDING

Tel.: 0871 - 76 03-31
Internet: www.vhs-ergolding.de

VOLKSHOCHSCHULE ERGOLDSBACH- NEUFAHRN-BAYERBACH

E-Mail: info@vhs-ergoldsbach.de
Internet: www.vhs-ergoldsbach.de

VOLKSHOCHSCHULE FURTH- OBERSÜßBACH-WEIHMICHL

Internet: www.vhs-vg-furth.de

VHS ROTTENBURG AN DER LAABER e. V.

Im „Haus der Vereine“
Georg-Pöschl-Str. 16
84056 Rottenburg a. d. Laaber
Tel.: 08781 - 20 15 11
Internet: www.vhs-rottenburg-laaber.de

STÄDTISCHE VOLKSHOCHSCHULE VILSBIBURG

Stadtplatz 30, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 - 25 03
E-Mail: info@vhs-vilsbiburg.de
Internet: www.vhs-vilsbiburg.de

Freiwilligenagentur Landshut (FALA)

Die Freiwilligenagentur Landshut (im Bürgerhaus) berät Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen, sowie gemeinnützige Organisationen, die freiwillige Mitarbeiter suchen. Sie ist damit Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstelle für Freiwilligendienste, Initiator und Träger von Projekten bürgerschaftlichen Engagements.

FREIWILLIGENAGENTUR LANDSHUT

Dominik-Brunner-Weg 1, 84030 Landshut
Tel.: 0871 - 20 66 27 30
E-Mail: info@freiwilligen-agentur-landshut.de
Internet: www.freiwilligen-agentur-landshut.de

Kirchengemeinden

Über ihr Seniorenprogramm wie z. B. Fahrten, Gymnastikkurse oder Gedächtnistraining informieren die örtlichen Kirchengemeinden.

Fahrten & Reisen

Unterwegs zu sein und Neues zu entdecken ist ein spannender Teil der Lebensgestaltung in der nachberuflichen Phase. Dafür gibt es speziell auf die Zielgruppe Senioren/55 plus zugeschnittene Halbtages- und Tagesfahrten sowie mehrtägige Kultur- oder Studienreisen.

Die Träger können Sie unter den genannten Adressen kontaktieren. Sie finden die Angebote auch im Internet, zum Beispiel beim Landshuter Netzwerk, beim evangelischen Bildungswerk und in den Kirchengemeinden vor Ort.

Informationen zu speziellen Angeboten und/oder begleitete Seniorenerholung erhalten Sie über die Wohlfahrtsverbände.

» Stadt Landshut

BRK SERVICEBÜRO LANDSHUT

Zweibrückenstr. 655-657, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 9 75 06 66
E-Mail: service@brk-landshut.de
Internet: www.brk-landshut.de

CARITASVERBAND LANDSHUT e. V.

Gestütstr. 4a, 84028 Landshut
E-Mail: info@caritas-landshut.de
Internet: www.caritas-landshut.de

DIAKONISCHES WERK

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 60 92 01
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/leben-im-alter/

MALTESER HILFSDIENST GGMBH

Begleitdienst für Menschen mit Demenz und Entlastungsdienst für deren Angehörige (BED)
Ladehofplatz 3, 84030 Landshut
Tel.: 0871 - 9 23 30 50
E-Mail: kontakt@malteser-landshut.de
Internet: www.malteser-landshut.de

SOZIALVERBAND VDK

Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 92 33 30
E-Mail: kv-landshut@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-landshut

» Landkreis Landshut

Die Seniorenbeiräte bzw. Seniorenbeauftragten in den Kommunen bieten ebenfalls Seniorenfahrten an. Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer Gemeinde.

2.2 // Gesundheitsangebote

Gymnastik und Sport, Wandern, Schwimmen und Tanzen sind dazu geeignet, die eigene Aktivität zu beleben und die Beziehung zu den Mitmenschen zu fördern. Speziell ausgebildete Übungsleiter bieten Bewegungsprogramme an, die auf die körperliche Konstitution des älteren Menschen abgestimmt sind.



Spezielle Angebote

Sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Landshut werden besondere Sportgruppen angeboten, z. B. Osteoporosegymnastik, Herzsportgruppen, Parkinson-Turngruppe, Reha-Sport, Sport bei Krebserkrankungen und vieles mehr. Über das aktuelle Angebot informieren Sie sich bitte in Ihrer Gemeinde, den ortsansässigen Sportvereinen oder Ihrem Arzt.

Hinweise auf Kurse finden Sie außerdem bei den Krankenkassen (z. B. Sturzprävention, usw.) und in den Programmen der Erwachsenenbildung. Die örtlichen Sportvereine bieten speziellen Gymnastik- und Rehabilitationssport für Senioren an. Oft gibt es solche Kurse auch im Programm der Kirchengemeinden.

Das Projekt „Generation 55plus“ beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut bündelt in Stadt und Landkreis Landshut Angebote für Ernährung und Bewegung.

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN - AELF LANDSHUT

Klötzlmüllerstr. 3, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 60 31 39

E-Mail: poststelle@aelf-la.bayern.de

Internet: www.aelf-la.bayern.de

2.3 // Begegnungsstätten

Ins Gespräch kommen, sich mit anderen austauschen, neue Menschen kennenlernen – das ist für Menschen jeden Alters wichtig. Offene Treffpunkte, Seniorenbegegnungsstätten, Altenclubs und ähnliche Angebote ermöglichen Begegnung mit Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation und bieten Raum für alte und neue Beziehungen.

Seniorentreff der Stadt Landshut

Einen vielfältigen Treffpunkt, Café, Mittagessen, Kurse, Vorträge, Freizeitaktivitäten und mehr finden Sie im Seniorentreff der Stadt Landshut mit dem „Café Isartür“l.

Altstadt 97, 84028 Landshut, Tel.: 0871 - 88 14 28
Internet: www.landshut.de/portal/familie/seniorenfuehrer/seniorentreff

Seniorentreffs bei den Wohlfahrtsverbänden

ARBEITERWOHLFAHRT

Mehrgenerationenhaus
Ludmillastr. 15 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 97 45 88 29



BRK SERVICE-BÜRO

Zweibrückenstr. 655, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 9 75 06 97

CARITASVERBAND LANDSHUT e. V.

Gestütstr. 4 a, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 80 51 16

DIAKONISCHES WERK

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 60 92 01

SENIORENZENTRUM IM LANDSHUTER NETZWERK e. V.

Bahnhofplatz 1 a, 84032 Landshut

Tel.: 0871 - 96 36 71 41

oder 0871 - 96 36 70

Seniorenachmittage in den Kirchengemeinden

In vielen Kirchengemeinden gibt es organisierte und gestaltete offene Seniorenachmittage. Infos dazu erhalten Sie in den jeweiligen katholischen oder evangelischen Pfarrämtern.



2.4 // Büchereien

Kommunen und/oder Pfarrgemeinden unterhalten das Angebot öffentlicher Büchereien. Neben dem Standardangebot an Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, Hörbüchern, CDs und E-Books findet sich in vielen Einrichtungen ein speziell für Menschen mit Sehschwäche ausgerichtetes Angebot in Großdruck. Außerdem werden auch immer wieder Veranstaltungen, Lesungen, Vorträge und mehr angeboten.

» Stadt Landshut

SALZSTADEL

Steckengasse 308, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 2 28 78
oder 0871 - 2 28 77
E-Mail: stadtbuecherei@landshut.de
Internet: www.landshut.de/stadtbuecherei

VOLKSBÜCHEREI DES ST. MICHAELSBUNDES

Rosengasse 342, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 8 96 11

Stadtbücherei Weilerstraße

Weilerstr. 23, 84032 Landshut
Tel.: 0871 - 7 10 54

» Landkreis Landshut

KREIS- UND STADTBIBLIOTHEK am
Maximilian-von-Montgelas-Gymnasium Vilsbiburg
Gobener Str. 4a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 - 41 61
oder 08741 - 92 98 79
E-Mail: bibliothek-vib@t-online.de
Internet: www.bibliothek-vilsbiburg.de

Weitere Gemeinde- und/oder Pfarrbüchereien sind bitte vor Ort in Ihrer jeweiligen Gemeinde zu erfragen.





In den eigenen vier Wänden und in vertrauter Nachbarschaft alt zu werden, ist für die meisten ein erstrebenswertes Ziel. Der Erhalt des gewohnten Umfeldes ist – neben finanziellen Aspekten – der vorrangige Gesichtspunkt. Oft genügt schon eine altersgerechte Wohnungsanpassung / barrierefreies Wohnen, die den Verbleib ermöglicht.

Wenn der normale Tagesablauf nicht mehr bewältigt werden kann, gibt es unterstützende Hilfs- und Entlastungsangebote von ambulanten Pflegediensten und Anbietern hauswirtschaftlicher Dienstleistungen. Die Kranken- und Pflegekassen übernehmen zum Teil die Kosten, bestimmte Leistungen müssen selbst erbracht werden. Gleiches gilt auch für den stundenweisen Aufenthalt in einer Tagespflege, die vorrangig der Entlastung pflegender Angehöriger dient.

Der Einzug in eine stationäre Einrichtung sollte rechtzeitig geplant werden, damit der Betroffene sich mit den angebotenen Möglichkeiten vertraut machen und für sich selbst die Entscheidung treffen kann, ob er dort leben möchte.

3.1 // Wohnen zuhause

Wohnungsanpassung

Der Verbleib in der bisherigen Wohnung ist in vielen Fällen bis ins hohe Alter und selbst mit körperlichen Einschränkungen möglich. Allerdings können Anpassungen notwendig werden, wobei oft schon kleinere Veränderungen ausreichen oder zumindest eine Erleichterung bringen.

Finanzielle Unterstützung ist dabei je nach Hilfsmittel oder Art der Anpassung durch die Krankenkasse oder die Pflegekasse möglich. Darüber hinaus können in Einzelfällen weitere Fördermittel beansprucht werden.

Eine persönliche und kostenfreie Beratung zum barrierefreien Wohnen, können Sie in der Stadt Landshut einmal im Monat in Anspruch nehmen. Die Termine sind bitte der Internetseite zu entnehmen. Das Beratungsangebot gilt für ganz Niederbayern.

BERATUNGSSTELLE BARRIEREFREIHEIT

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
Dipl.-Ing. (FH) Markus Donhauser, Architekt
Anmeldung erforderlich über:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Tel.: 089 - 13 98 80 31
oder 089 - 13 98 80 80
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de
Internet: www.byak-barrierefreiheit.de



Inwieweit ein Wohnberater in Ihrer jeweiligen Kommune zur Verfügung steht, erfragen Sie bitte vor Ort in den Rathäusern.

Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch unter: www.nullbarriere.de

Wohnumfeldverbesserung

Anpassungen, die im häuslichen Umfeld vorgenommen werden müssen (z. B. Treppenlift, Umbau Badezimmer), werden mit Zuschüssen von bis zu 4.000 € pro Maßnahme durch Ihre Pflegekasse unterstützt.

Förderung von barrierefreiem Wohnen

Neben den Leistungen der Kranken- und Pflegekassen fördert der Freistaat Bayern die Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum mit einem leistungsfreien Baudarlehen von bis zu 10.000 €. In diesem Rahmen wird z. B. ein Schwellenabbau in Wohnungen oder der Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen unterstützt. Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem die Einhaltung von bestimmten Einkommensgrenzen. Da die Mittel im Allgemeinen nicht für alle berechtigten Antragsteller ausreichen, richtet sich die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben nach der sozialen Dringlichkeit der Anträge. Wichtig bei einer Antragstellung ist, dass vor Bewilligung der Fördermittel mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden darf.

Fördermittel für Eigenwohnraum

STADT LANDSHUT

Wohnraumförderung
Luitpoldstr. 29, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 88 18 36
E-Mail: baureferat@landshut.de

LANDKREIS LANDSHUT

Landratsamt Landshut
Wohnungsbau, Förderung
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 40 80
E-Mail: bauamt@landkreis-landshut.de

Fördermittel für Mietwohnraum

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Wohnungswesen
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 8 08 01
E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de

Sozialwohnungen

Für die Anmietung einer Sozialwohnung ist ein Wohnberechtigungsschein notwendig, den Sie bei folgenden Stellen erhalten können:

STADT LANDSHUT

Bauwesen - Wohnberechtigungsschein
Luitpoldstr. 29, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 88 18 36
oder 0871 - 88 14 84
oder 0871 - 88 18 49
E-Mail: baureferat@landshut.de

LANDKREIS LANDSHUT

Landratsamt Landshut, Bauamt
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 40 80
E-Mail: bauamt@landkreis-landshut.de

Mieterberatung

Auskünfte und Beratung zu Fragen im Zusammenhang mit Mietwohnungen erteilt der Mieterverein. Eine Mitgliedschaft ist erforderlich!

MIETERVEREIN Landshut und Umgebung e. V.

Nikolastr. 17, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 9 66 52 90

3.2 // Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen Daheim

Das Angebot „Betreutes Wohnen Daheim“ möchte es älteren Menschen ermöglichen, in den eigenen vier Wänden und ihrem vertrauten Wohnumfeld so lange wie möglich zu bleiben und dabei selbständig, sicher und gut umsorgt zu leben. In einigen Stadtteilen und einigen Gemeinden im Landkreis haben sich Kirchengemeinden und das Diakonische Werk zu einem Service-Netzwerk zusammengetan, um Senioren verschiedene Angebote und Leistungen vor Ort zu bieten.

Informationen zu den Angeboten erhalten Sie unter:
Tel.: 0871 - 60 91 00.

Unter der nachfolgenden Service-Telefonnummer ist rund um die Uhr ein Ansprechpartner zu erreichen.
Tel.: 09001 - 44 55 45

Betreutes Wohnen

„Betreutes Wohnen“ ist kein geschützter Begriff. Es handelt sich dabei um Wohnanlagen mit in der Regel barrierefreien Wohnungen. Ein tatsächliches Betreuungsangebot ist in vielen Fällen nicht vorhanden. Der Mietvertrag und der ggf. gewünschte Vertrag über Betreuungsleistungen durch einen ambulanten Pflegedienst sind gesondert zu vereinbaren. Oftmals befinden sich derartige Wohnanlagen in unmittelbarer Nähe von stationären Einrichtungen für alte Menschen. Die Mieter haben damit die theoretische Möglichkeit einzelne Angebote der Einrichtung – gegen Entgelt – zu nutzen.

» Stadt Landshut

CURANUM ZENTRUM FÜR PFLEGE UND BETREUUNG

Nikolastr. 52, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 9 66 00
E-Mail: landshut@korian.de
Internet: www.korian.de

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT MATTHÄUSSTIFT

Sandnerstr. 8, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 96 65 60
E-Mail: mst@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de

ST. JODOK-STIFT

Maximilianstr. 6, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 - 92 33 9-33
 oder 0871 - 92 33 9-38
 Fax: 0871 - 43 01 94 84
 E-Mail: stiftungsverwaltung@st-jodok-stift.de
 Internet: www.st-jodok-stift.de

» Landkreis Landshut**DIAKONISCHES WERK LANDSHUT
JOHANNESSTIFT**

Peter-Rosegger-Str. 2, 84032 Altdorf
 Tel.: 0871 - 93 25 10
 Fax: 0871 - 9 32 51 77
 E-Mail: jst@diakonie-landshut.de
 Internet: www.diakonie-landshut.de

SONNENRESIDENZ ALTDORF-PFETTRACH

Schwarzleiten 2 - 10, 84032 Altdorf-Pfetrach
 Tel.: 0871 - 3 53 99
 oder 08704 - 9 21 90
 E-Mail: info@sonnengut-aldorf.de
 Internet: www.sonnengut-seniorenheim-aldorf.de
 Vermittlung durch Vermieter oder Frau Riederer
 Tel.: 08704 - 91 38 01



Wohnen

SENIORENZENTRUM AN DER SCHLOSSINSEL

Schlossinselstr. 10, 84169 Altfraunhofen
 Tel.: 08705 - 93 87 11 50
 Fax: 08705 - 93 87 11 51
 E-Mail: szaltfraunhofen@web.de
 Internet: www.seniorenzentrum-schlossinsel.de

BETREUTES WOHNEN „KÖNIGSGARTEN“

Lärchenstr. 6, 84051 Essenbach
 Tel.: 0 94 21 - 74 08 77
 Fax: 0 94 21 - 74 08 79
 E-Mail: info@koenigsgarten.com
 Internet: www.wohnen-im-koenigsgarten.de/
 betreuteswohnen.php

BETREUTES WOHNEN FURTH

Maristenhof 2 und 4, 84095 Furth

Vermittlung durch:

Kommunalunternehmen der Gemeinde Furth

Am Rathaus 6, 84095 Furth

Ansprechpartner: Frau Weinberger

Tel.: 08704 - 91 19 18

E-Mail: tanja.weinberger@vg-furth.de

Internet: www.furth-bei-landshut.de

und

**Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk
der Diözese Regensburg GmbH**

Tel.: 0941 - 3 96 08 12

Fax: 0941 - 3 96 08 20

E-Mail: johanna.berr@kws-regensburg.de

Internet: www.kws-regensburg.de

SENIORENRESIDENZ SONNENHÜGEL

Bahnhofstr. 58 und 60

84144 Geisenhausen

Vermittlung durch:

WKN Wohnbau GmbH

Tel.: 08743 - 9 61 50

Fax: 08743 - 96 15 20

E-Mail: info@wkn-wohnbau.de

Internet: www.wkn-wohnbau.de

SENIORENWOHNANLAGE NIEDERAICHBACH

„Betreutes Wohnen mit PflegePlus“

Meisenstr. 3, 84100 Niederaichbach

Vermittlung durch:

SeniVita Sociale EstateAG

Wahnfriedstr. 3, 95444 Bayreuth

Tel.: 0921 - 23 05 90 60

Fax: 0921 - 2 30 59 06 44

E-Mail: info@sse-ag.de

Internet: www.senivita-social-estate.de

SENIORENZENTRUM PFEFFENHAUSEN

Am Ringweg 2, 84076 Peffenhausen

Tel.: 08781 - 9 42 60

Fax: 08781 - 94 26 60

E-Mail: info@spital-pattendorf.de

Internet: www.spital-pattendorf.de



SENIORENZENTRUM VILSBIBURG

Betreutes Wohnen an der Vils
 Herrnfeldener Str. 27 a, 84137 Vilsbiburg
 Vermittlung durch:
 Balk Bauträger GmbH & Co. KG
 Frontenhausener Str. 29, 84137 Vilsbiburg
 Tel.: 08741 - 92 69 90
 Fax: 08741 - 9 26 99 20
 E-Mail: info@balk-gruppe.de
 Internet: www.seniorenzentrum-vilsbiburg.de

Zusätzliche Wohnangebote für Senioren**» Stadt Landshut****MIETWOHNANLAGE DIAKONISCHES WERK**

Gabelsbergerstr. 44, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 - 60 90

» Landkreis Landshut**MIETWOHNANLAGE BARRIEREFREIES WOHNEN**

Hauptstr. 4b und 4c, 84172 Buch am Erlbach
 Ansprechpartner: Gemeinde Buch am Erlbach
 Tel.: 08709 - 92 21 13
 E-Mail: poststelle@buch-am-erlbach.de

**SENIORENRESIDENZ SONNENHÜGEL**

Nussbaumstr. 4 a, 84061 Ergoldsbach
 Ansprechpartner: Hausverwaltung Eller Walter
 Altstadt 216, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 - 2 83 51

AICHBACHTALER SENIORENRESIDENZ

Meisenstr. 1, 84100 Niederaichbach
 Ansprechpartner: Hausverwaltung Kronseder
 Opalstr. 32, 84032 Altdorf
 Tel.: 0871 - 9 76 98 80

3.3 // Kurzzeit- und Verhinderungspflege / Tagespflege

Kurzzeitpflege

Neben einem dauerhaften Einzug besteht in den stationären Einrichtungen die Möglichkeit der Kurzzeitpflege. Die Kurzzeitpflege bringt den pflegenden Angehörigen eine zeitlich begrenzte Entlastung. Sie soll bei Bedarf die Zeit im Anschluss an eine stationäre Krankenhausbehandlung bis zur Erbringung der häuslichen Pflege, bei Urlaub oder Krankheit des pflegenden Angehörigen, bei seelischer Überforderung der Pflegeperson oder bei vorübergehender Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Pflegebedürftigen überbrücken. Alle stationären Einrichtungen für alte Menschen im Landkreis Landshut und in der Stadt Landshut bieten wenn möglich Kurzzeitpflege an.

Verhinderungspflege

Verhinderungspflege wird auch Ersatzpflege genannt. Sie kann entweder durch nahe Angehörige, Freunde, Nachbarn, Bekannte, einen Pflegedienst oder in einer Einrichtung erbracht werden und zwar wenn die Person, welche die Pflegeleistung

erbringt, durch Krankheit, Urlaub oder aus vergleichbaren Gründen verhindert ist. Die Leistung kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Freistellung für 10 Tage im Notfall

Berufstätigen soll in solchen Fällen die Möglichkeit eröffnet werden, sich umfassend über Pflegeleistungsangebote zu informieren, damit sie die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen treffen können. Dieses Recht steht jedem Arbeitnehmer zu, unabhängig von der Größe des Betriebes. Um diese Zeit auch finanziell abzusichern, werden Lohnersatzleistungen durch die Pflegekasse des pflegebedürftigen Angehörigen bezahlt.



Pflegezeit bis zu sechs Monate

Dieser Anspruch besteht – im Gegensatz zu dem Recht auf kurzzeitige Arbeitsbefreiung – jedoch nur in Unternehmen, die regelmäßig mehr als 15 Beschäftigte zählen. Beschäftigte können bis sechs Monate unbezahlt ganz oder teilweise aus dem Job aussteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu Hause zu pflegen. Während der Pflegezeit kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden, um die Einkommensverluste abzufedern.

Familienpflegezeit bis zu 24 Monate

Bei längerer Pflegebedürftigkeit besteht längstens für 24 Monate Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche. Voraussetzung ist jedoch die Zustimmung des Arbeitgebers und eine Betriebsgröße von mehr als 25 Beschäftigten. Wie bei der Pflegezeit kann ein zinsloses Darlehen beantragt werden, das in Raten ausgezahlt wird und so den Lebensunterhalt sichert.

Kündigungsschutz

Es besteht ein gesetzlicher Kündigungsschutz von 12 Wochen vor dem angekündigten Beginn bis zum Ende der Pflege- beziehungsweise Familienpflegezeit.



Sozialversicherungsbeiträge

Die Kranken- und Pflegeversicherung wird entweder über die Familienversicherung sichergestellt oder die Pflegekassen zahlen einen Beitragszuschuss zur freiwilligen Versicherung. Es werden auch Beiträge zur Rentenversicherung übernommen, wenn Sie regelmäßig mindestens 10 Stunden verteilt auf zwei Tage die Woche mit der Pflege beschäftigt sind. Außerdem besteht bei allen Pfllegetätigkeiten eine Unfallversicherung. Des Weiteren werden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt, wenn unmittelbar zuvor eine versicherungspflichtige Beschäftigung bestanden hat.

Tagespflege

Die teilstationäre Pflege schließt die Lücke zwischen der stationären Pflege im Heim und der ambulanten Betreuung durch einen Pflegedienst zu Hause. Ältere Personen, bei denen eine umfassende Pflege und Betreuung erforderlich ist, können eine Tagespflegeeinrichtung besuchen. Dieses Angebot schafft durch die dort stattfindende qualifizierte pflegerische und sozialtherapeutische Versorgung einen zweiten Lebensraum. Gleichzeitig werden Angehörige entlastet und es ist sicher gestellt, dass die pflegebedürftigen Familienmitglieder ihre gewohnte, häusliche Umgebung nicht verlassen müssen. Es fallen Kosten an, deshalb sollten Sie sich bei der Pflegekasse nach den Möglichkeiten erkundigen.

Tagespflegeeinrichtungen

» Stadt Landshut

AWO-TAGESPFLEGE FÜR SENIOREN

Ludmillastr. 15 a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 97 45 88 16

Fax: 0871 - 97 45 88 18

E-Mail: tagespflege@awo-landshut.de

Internet: www.awo-landshut.de/tagespflege.php

» Landkreis Landshut

TAGESPFLEGE ALTFRAUNHOFEN

Schlossinselstr. 8, 84169 Altfraunhofen

Tel.: 08705 - 93 87 11 50

Fax: 08705 - 93 87 11 51

E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-schlossinsel.de

CARITAS ALTENHEIM ST. WOLFGANG

Osterangerstr. 5, 84051 Essenbach

Tel.: 08703 - 9 34 40

Fax: 08703 - 93 44 30

E-Mail: info@caritas-altenheim-essenbach.de

Internet: www.caritas-altenheim-essenbach.de

BRK „ZUM SONNENGRUß“ SENIOREN-, WOHN- UND PFLEGEHEIM

Bahnhofstr. 56, 84144 Geisenhausen

Tel.: 08743 - 9 69 60

Fax: 08743 - 9 69 64 44

E-Mail: info@ahgeisenhausen.brk.de

Internet: www.seniorenheim-geisenhausen.brk.de

HAUS ABENDSONNE MARIANNE BULIN TAGES- UND WOCHENENDBETREUUNG

Finkenstr. 4, 84175 Gerzen

Tel.: 08744 - 96 65 26

E-Mail: adolfsbulin@t-online.de

TAGES- UND HÄUSLICHE PFLEGE ULLRICH

Hauptstr. 32, 84103 Postau
 Tel.: 08702 - 94 92 20
 Fax: 08702 - 94 92 23
 E-Mail: tullrich@aol.com

BRK SENIORENHEIM ST. VINZENZ

Vilsbiburger Str. 11, 84149 Velden
 Tel.: 08742 - 9 60 74 10
 Fax: 08742 - 9 60 74 22
 E-Mail: haertle@ahvelden.brk.de
 Internet: www.seniorenheim-velden.de

CARITAS ALTENHEIM**GESCHWISTER-LECHNER-HAUS**

Untere Stadt 4 a, 84137 Vilsbiburg
 Tel.: 08741 - 9 67 40
 Fax: 08741 - 9 67 41 18
 E-Mail: info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de
 Internet: www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de

BRK TAGESPFLEGE „AM VILSUFER“

Stadtplatz 29, 84137 Vilsbiburg
 Tel.: 08741 - 9 27 96 22
 E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
 Internet: kvlandshut.brk.de/angebote-1/tagespflege

TAGESPFLEGE IM URBANHOF

Stadtplatz 33, 84137 Vilsbiburg
 Tel.: 08741 - 92 57 47
 Fax: 08741 - 92 57 48
 E-Mail: info@hannas-pflegedienst.de
 Internet: www.hannas-pflegedienst.de

VILLA WÖRTH PFLEGEZENTRUM GMBH

Landshuter Str. 6, 84109 Wörth
 Tel.: 08702 - 9 43 40
 Fax: 08702 - 94 34 20
 E-Mail: kontakt@villa-woerth.de
 Internet: www.villa-woerth.de



3.4 // Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft ist eine Wohnform, die dem Zweck dient, pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- und Betreuungsleistungen zu ermöglichen. Neben dem Mietvertrag ist mit einem frei wählbaren Anbieter im Regelfall ein Vertrag über Pflege- und Betreuungsleistungen abzuschließen. Dieser Vertrag darf in keiner Weise an den eigentlichen Mietvertrag gekoppelt sein.

„Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ stehen in unserer Region zum jetzigen Zeitpunkt nur für Menschen mit Intensivpflegebedarf zur Verfügung.

» Stadt Landshut

AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT FÜR INTENSIVBEATMETE PERSONEN

Robert-Koch-Str. 2, 84034 Landshut

Ansprechpartner:

Claudia Maurer

Tel.: 09952 - 90 52 70

Mobil: 0172 - 8 45 20 03

E-Mail: cm@prosana-beatmungsservice.de

» Landkreis Landshut

AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT ANNABELLA

Ringstr. 5 a, 84030 Ergolding

Ansprechpartner:

Umanita GbR, Petra Kölnerberger & Team, Intensivpflege, Betreuung und Heimbeatmung

Tel.: 08703 - 9 38 99 74

E-Mail: info@umanita.de

AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT FÜR INTENSIVBEATMETE PERSONEN

Dr.-Gryll-Str. 9, 84051 Essenbach-Altheim

Ansprechpartner:

Helping Hand Bayern GmbH & Co. KG

Tel.: 08703 - 4 65 60 77

E-Mail: intensivpflege@helping-hand-bayern.de

AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT FÜR INTENSIVBEATMETE PERSONEN

Rosenheimer Str. 27, 84036 Kumhausen

Ansprechpartner:

Claudia Maurer

Tel.: 09952 - 90 52 70

Mobil: 0172 - 8 45 20 03

E-Mail: cm@prosana-beatmungsservice.de

3.5 // Stationäre Einrichtungen

Kostenträger und Aufsicht

Die früher grundsätzliche Unterscheidung zwischen Altenheimen und Pflegeheimen ist nicht mehr aktuell. Nahezu alle stationären Einrichtungen für alte Menschen sind dahingehend ausgerichtet, sowohl Bewohner mit als auch ohne gesundheitliche Einschränkungen zu versorgen und zu betreuen. Nur in wenigen Einrichtungen ist ein sogenannter beschützter (geschlossener) Wohnbereich (für Menschen mit demenzielle Erkrankungen) vorhanden.

Können die Kosten bei einem Einzug in eine stationäre Einrichtung nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Zuwendungen der Pflegekasse vollständig getragen werden, kann ein Antrag beim Bezirk gestellt werden.

BEZIRK NIEDERBAYERN

Sozialverwaltung
Am Lurzenhof 3 c, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 97 51 21 00
Fax: 0871 - 97 51 25 29
E-Mail: hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de

Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)

Bei den zuständigen Aufsichts- und Beratungsstellen (FQA) für stationäre Einrichtungen können grundlegende Auskünfte eingeholt werden, auch was bei der Auswahl eines Platzes beachtet werden sollte.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 88 16 44
E-Mail: sozialamt@landshut.de

LANDKREIS LANDSHUT

Landratsamt Landshut
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 4 08 18 81
oder 0871 - 4 08 18 82
E-Mail: sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de



Alten- und Pflegeheime

» Stadt Landshut

AWO SENIORENHEIM „MARIA DEMMEL“

Herzog-Albrecht-Str. 10, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 27 65 20

Fax: 0871 - 2 76 52 29

E-Mail: seniorenheim.landshut@awo-ndb-opf.de

Internet: www.seniorenheim-awo-landshut.de

BRK SENIORENWOHNSITZ HOFBERG

Kalcherstr. 27-29, 84036 Landshut

Tel.: 0871 - 92 59 70

E-Mail: info@ahlandshut.brk.de

Internet: www.seniorenwohnsitz-hofberg.de

CARITAS ST. RITA

Untere Auenstr. 2-3, 84036 Landshut

Tel.: 0871 - 80 53 00

Fax: 0871 - 80 53 99

E-Mail: st.rita-verwaltung@caritas-landshut.de

Internet: www.st-rita-landshut.de



CURANUM ZENTRUM FÜR PFLEGE UND BETREUUNG

Nikolastr. 52, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 9 66 00

Fax: 0871 - 9 66 05 55

E-Mail: landshut@korian.de

Internet: www.korian.de

HL. GEISTSPITAL

Altstadt 97, 84028 Landshut

Tel.: 0871 - 88 27 01

Fax: 0871 - 88 27 10

E-Mail: hl.geistspitalstiftung@landshut.de

Internet: www.heiliggeistspitalstiftung.de

MAGDALENNENHEIM

Christoph-Dorner-Str. 8, 84028 Landshut

Tel.: 0871 - 88 27 01

Fax: 0871 - 88 27 10

E-Mail: hl.geistspitalstiftung@landshut.de

Internet: www.heiliggeistspitalstiftung.de

MATTHÄUSSTIFT DIAKONISCHES WERK

Sandnerstr. 8, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 96 65 60 7

Fax: 0871 - 9 66 56 10

E-Mail: mberghaeuser@diakonie-landshut.de

Internet: www.diakonie-landshut.de

SENIOREN-WOHN-PARK LANDSHUT

Prof.-Schmidtmüller-Str. 1, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 1 43 70

Fax: 08 71 - 1 43 75 98

E-Mail: swp-landshut@mk-kliniken.com

Internet: www.senioren-wohnpark-landshut.de

ST. JODOK-STIFT

Freyung 597, 84028 Landshut

Tel.: 0871 - 92 33 90

Fax: 0871 - 9 23 39 15

E-Mail: altenheim@st-jodok-stift.de

Internet: www.st-jodok-stift.de

» Landkreis Landshut**DIAKONISCHES WERK ELISABETHSTIFT**

Blütenstr. 14, 84166 Adlkofen

Tel.: 08707 - 93 91 00

Fax: 08707 - 9 39 10 23 92

E-Mail: est@diakonie-landshut.de

Internet: www.diakonie-landshut.de

DIAKONISCHES WERK JOHANNESSTIFT

Peter-Rosegger-Str. 2, 84032 Altdorf

Tel.: 0871 - 93 25 10

Fax: 0871 - 9 32 51 77

E-Mail: jst@diakonie-landshut.de

Internet: www.diakonie-landshut.de

**SONNENGUT SENIOREN-
UND PFLEGEHAUS GmbH**

Pfeffenhausener Str. 42, 84032 Altdorf-Pfetrach

Tel.: 08704 - 9 29 90

Fax: 08704 - 92 99 29

E-Mail: info@sonnengut-aldorf.de

Internet: www.sonnengut-aldorf.de

SENIORENZENTRUM AN DER SCHLOSSINSEL

Schlossinselstr. 10, 84169 Altfraunhofen

Tel.: 08705 - 93 87 11 50

Fax: 08705 - 93 87 11 51

E-Mail: szaltfraunhofen@web.de

Internet: www.seniorenzentrum-schlossinsel.de

ST. NIKOLAUS SENIORENZENTRUM

St.-Nikolaus-Weg 1, 84079 Bruckberg

Tel.: 08765 - 9 38 80

Fax: 08765 - 93 88 10 99

E-Mail: bruckberg@interpares-care.de

Internet: www.interpares-care.de



RENAFAN OMNICARE SENIORENZENTRUM

Hauptstr. 4 a, 84172 Buch am Erlbach
Tel.: 08709 - 41 20
Fax: 08709 - 41 21 60
E-Mail: buch-am-erlbach@renafan.de
Internet: omnicare.renafan.de

KURSANA DOMIZIL HAUS KONRAD

Lindenstr. 54, 4030 Ergolding
Tel.: 0871 - 7 58 80
Fax: 0871 - 7 58 81 03
E-Mail: kursana-ergolding@dussmann.de
Internet: www.kursana.de

BRK SENIORENWOHN- UND PFLEGEHEIM

Jahnstr. 26, 84061 Ergoldsbach
Tel.: 08771 - 9 60 70
Fax: 08771 - 9 60 71 11
E-Mail: info@ahergoldsbach.brk.de
Internet: www.ahergoldsbach.brk.de

CARITAS ALTENHEIM ST. WOLFGANG

Osterangerstr. 5, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 - 9 34 40
Fax: 08703 - 93 44 30
E-Mail: info@caritas-altenheim-essenbach.de
Internet: www.caritas-altenheim-essenbach.de

CARITAS ALTEN- UND PFLEGEHEIM „SCHLOSS FURTH“

Neuhauser Str. 2, 84095 Furth
Tel.: 08704 - 9 11 60
Fax: 08704 - 91 30 23
E-Mail: info@caritas-altenheim-furth.de
Internet: www.caritas-altenheim-furth.de

BRK-SENIOREN-WOHN- UND PFLEGEHEIM

Bahnhofstr. 56, 84144 Geisenhausen
Tel.: 08743 - 9 69 60
Fax: 08743 - 9 69 64 44
E-Mail: gingerich@ahgeisenhausen.brk.de
Internet: seniorenheim-geisenhausen.brk.de

SENIOREN – UND PFLEGEHEIM SCHLOSSPARK GERZEN

Sanorium GmbH & Co. KG
Schlossparkstr. 5, 84175 Gerzen
Tel.: 08744 - 96 67 70
E-Mail: info@sanorium.de
Internet: www.sanorium.de

AZURIT SENIORENZENTRUM NEUFAHRN

Niederfeldstr. 5, 84088 Neufahrn i. NB
Tel.: 08773 - 7 08 05
Fax: 08773 - 70 84 99
E-Mail: szneufahrn@azurit-gruppe.de
Internet: www.azurit-gruppe.de

ALTEN- UND PFLEGEHEIM ST. JOSEF

Spitalstiftung Pattendorf
Ritter-Hans-Ebron-Str. 15, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 - 9 42 60
Fax: 08781 - 94 26 60
E-Mail: info@spital-pattendorf.de
Internet: www.spital-pattendorf.de

SENIORENZENTRUM ST. MARTIN

Spitalstiftung Pattendorf
Am Ringweg 1, 84076 Pfeffenhausen
Tel.: 08781 - 9 42 60
Fax: 08781 - 94 26 60
E-Mail: info@spital-pattendorf.de
Internet: www.spital-pattendorf.de

BRK SENIORENHEIM ST. VINZENZ

Vilsbiburger Str. 11, 84149 Velden
Tel.: 08742 - 96 07 41 07
Fax: 08742 - 9 60 74 22
E-Mail: haertle@ahvelden.brk.de
Internet: www.seniorenheim-velden.de

CARITAS-ALTENHEIM

Geschwister-Lechner-Haus
Untere Stadt 4a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 - 9 67 40
Fax: 08741 - 9 67 41 18
E-Mail: info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de
Internet: www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de

„VILLA WÖRTH“ PFLEGEZENTRUM

Landshuter Str. 6, 84109 Wörth a. d. Isar
Tel.: 08702 - 9 43 40
Fax: 08702 - 94 34 20
E-Mail: ableul-verwaltung@villa-woerth.de
Internet: www.villa-woerth.de



Die Kliniken in der Stadt und im Landkreis verfügen über spezielle Abteilungen für Altersmedizin. Hier werden neben der Behandlung schwerer Organkrankheiten auch die Lebenssituation sowie die Psyche und die Ressourcen der älteren Menschen betrachtet. Daneben stehen zahlreiche Selbsthilfeeinrichtungen zur Verfügung. Außerdem ist eine wohnortnahe Hospiz- und Palliativversorgung möglich.

4.1 // Krankenhäuser

Das Klinikum Landshut, ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung, ist das größte Krankenhaus in der Region. Neben zahlreichen Fachabteilungen steht im Mittelpunkt der Medizinischen Klinik IV die Akutgeriatrie (Altersmedizin) und geriatrische Frührehabilitation.

Der Sozialdienst des Klinikums, als Partner für Patienten und Angehörige bei persönlichen und sozialen Problemen im Zusammenhang mit Erkrankung oder Behinderung, ergänzt die ärztliche und pflegerische Versorgung.



KLINIKUM LANDSHUT gGmbH

Robert-Koch-Str. 1, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 69 80

E-Mail: sozialdienst@klinikum-landshut.de

Internet: www.klinikum-landshut.de



Das Landshuter Kommunalunternehmen für Medizinische Versorgung (LAKUMED Kliniken) ist der größte medizinische Dienstleister in der Region Landshut. Unter dem Dach der LAKUMED Kliniken sind die drei Krankenhäuser Landshut-Achdorf, Vilsbiburg und Rottenburg zusammengeschlossen. Auch die Schloss-Reha Rottenburg zur Anschlussheilbehandlung nach orthopädischen und unfallchirurgischen Eingriffen sowie das Hospiz Vilsbiburg gehören zu den LAKUMED Kliniken.

Das medizinische Personal der LAKUMED Kliniken arbeitet ebenfalls eng mit dem Sozialdienst zusammen, um so Patienten und Angehörigen bei Fragen zur Seite stehen zu können.

KRANKENHAUS LANDSHUT-ACHDORF

Achdorfer Weg 3, 84036 Landshut

Tel.: 0871 - 40 40

E-Mail: info@lakumed.de oder

E-Mail: sozialdienst.la@lakumed.de

Internet: www.lakumed.de



SCHLOSSKLINIK UND SCHLOSS-REHA ROTTENBURG

Fachklinik für Geriatrische Rehabilitation
und Altersmedizin

Schlossstr. 1, 84056 Rottenburg

Tel.: 08781 - 9 49 90

E-Mail: info@lakumed.de oder

E-Mail: sozialdienst.la@lakumed.de

Internet: www.lakumed.de



Als erste bayerische Klinik für Geriatrische Rehabilitation, ist die Schlossklinik für die Akutbehandlung älterer Patienten unter Berücksichtigung geriatrischer Syndrome wie unter anderem Stürze, Ernährungsstörungen, Schluckstörungen, Hirnleistungsstörungen sowie Diabetes im Alter zuständig.



KRANKENHAUS VILSBIBURG

Krankenhausstr. 2, 84137 Vilsbiburg

Tel.: 08741 - 60 0

E-Mail: info@lakumed.de oder

E-Mail: sozialdienst.la@lakumed.de

Internet: www.lakumed.de

4.2 // Angebote bei speziellen Erkrankungen

Demenz / Alzheimer

Die Diagnose Demenz ist für Betroffene und Angehörige oft sehr belastend. Die mit der Krankheit einhergehenden Wesensveränderungen können leicht zu Missverständnissen führen. Die Pflege und Betreuung eines an Demenz erkrankten Menschen stellt alle Beteiligten vor eine besondere Herausforderung. Die Pflegekasse finanziert in der Regel niederschwellige Betreuungsangebote (z. B. stundenweise Tagesbetreuung in der Wohnung des Betroffenen, Betreuungsgruppen für dementiell Erkrankte), die u. a. von den Pflegediensten und Sozialstationen angeboten werden.

Das Verbundprojekt DemenzLA, bestehend aus der Alzheimer Gesellschaft Landshut e. V., dem AWO-Demenz Centrum, dem Landshuter Netzwerk, dem Christlichen Bildungswerk, dem BRK sowie der Diakonie und verfolgt die Weiterentwicklung eines lokalen Netzwerks zur Beratung und Unterstützung von Angehörigen.

DEMENZLA

Infotelefon für Betroffene und Angehörige
Tel.: 0871 - 13 55 79 14
Internet: www.demenz-landshut.de

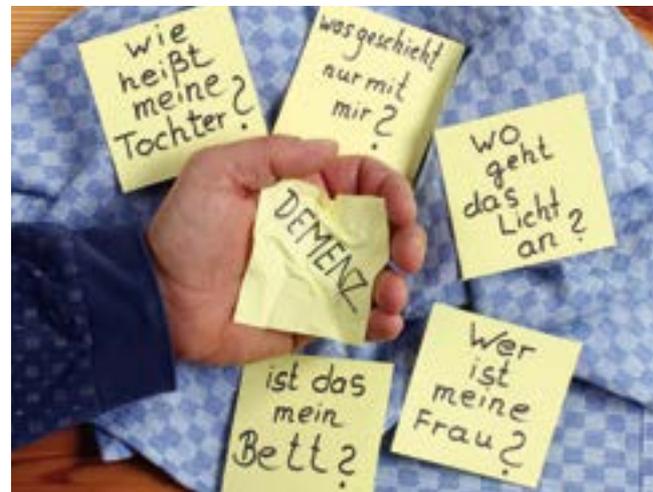
Neben den Beratern der Pflegekasse können Sie sich bei nachfolgenden Einrichtungen über vorhandene Angebote informieren:

ALZHEIMER GESELLSCHAFT LANDSHUT e. V.

Ahornweg 17, 84032 Landshut
Tel.: 0871 - 13 55 79 14
(Montag bis Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr)
E-Mail: info@alzheimer-landshut.de
Internet: www.alzheimer-landshut.de

AWO-DEMNZ CENTRUM

Ludmillastr. 15a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 97 45 88-30
E-Mail: maria.karl@awo-landshut.de
Internet:
www.awo-landshut.de/demenzzentrum.php



BEZIRKSKRANKENHAUS LANDSHUT

Gerontopsychiatrie – Altersdepressions-
und Demenzbehandlung

Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 6 00 80

E-Mail: info@bkh-landshut.de

CHRISTLICHES BILDUNGSWERK LANDSHUT e. V.

Maximilianstr. 6, 84028 Landshut

Tel.: 0871 - 92 31 70

Internet: www.cbw-landshut.de

LANDSHUTER NETZWERK e. V.

Institut für psychosoziale Rehabilitation,

Offene Senioren- und Sozialarbeit

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut

Tel.: 0871 – 9 63 67-0

Fax: 0871- 9 63 67-118

Internet: www.landshuter-netzwerk.de

MALTESER HILFSDIENST gGmbH

Begleitdienst für Menschen mit Demenz und
Entlastungsdienst für deren Angehörige (BED)

Ladehofplatz 3, 84030 Landshut

Tel.: 0871 - 9 23 30 50

E-Mail: kontakt@malteser-landshut.de

Internet: www.malteser-landshut.de

Psychische Erkrankungen

Demenz und Depression sind die häufigsten psychischen Erkrankungen im Alter. Oft ist es nicht einfach, zwischen natürlichen Alterserscheinungen, körperlichen Erkrankungen und einer psychischen Erkrankung zu unterscheiden. Erschwerend kommt hinzu, dass es Menschen der älteren Generation schwer fällt, seelische Schwierigkeiten anzusprechen. Je früher eine Behandlung stattfindet, desto größer sind die Chancen auf eine Besserung. Folgende Stellen bieten Ihnen und Ihren Angehörigen, neben Ärzten, eine Beratungsmöglichkeit an.

GESUNDHEITSAMT**AM LANDRATSAMT LANDSHUT**

Psychosoziale Beratungsstelle

Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Tel.: 0871 - 4 08 50 00

E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de

SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST**DES DIAKONISCHEN WERKES**

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 60 93 21

E-Mail: spdi@diakonie-landshut.de

Internet: www.diakonie-landshut.de

AUSSENSPRECHSTELLE ROTTENBURG

Bischof-Ketteler-Str. 6, 84056 Rottenburg

Tel.: 08781 - 9 22 24

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr

AUSSENSPRECHSTELLE VILSBIBURG

Frontenhausener Str. 17, 84137 Vilsbiburg

Tel.: 08741 - 9 14 17

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sofern in den Außenstellen niemand erreichbar ist, wenden Sie sich an die Zentrale des Diakonischen Werkes in Landshut. Außerdem bietet das Diakonische Werk, auch in den Außenstellen, die Teestube an. Eine Begegnungsmöglichkeit in geschütztem Rahmen für alle, die sich Kontakt wünschen.

Die Behandlung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung kann in der Region Landshut sowohl ambulant als auch stationär erfolgen.

Das Tageszentrum des Landshuter Netzwerkes bietet psychisch erkrankten Erwachsenen Möglichkeiten zur Tagesgestaltung, Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags und Hilfe in Krisensituationen. Bei Bedarf wird an weitere Institutionen vermittelt.

TAGESZENTRUM FÜR SEELISCHE GESUNDHEIT IM LANDSHUTER NETZWERK e. V.

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut

Tel.: 0871 - 96 36 71 13

E-Mail: tageszentrum@landshuter-netzwerk.de

Internet: www.landshuter-netzwerk.de

Die Tagesklinik am BKH Landshut ist eine teilstationäre Behandlungseinrichtung, die einen vollstationären Aufenthalt ersetzen oder ergänzen kann. Sie ermöglicht es den Betroffenen, am Abend wie an Wochenenden in vertrauter Umgebung zu verbleiben. Der Schwerpunkt der Therapie liegt in der Wiedereingliederung in Alltag, Beruf, Familie und Gesellschaft.

PSYCHIATRISCHE TAGESKLINIK FÜR ERWACHSENE IM BKH

Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 6 00 81 10

Internet: www.bkh-landshut.de

In der Region Landshut bestehen daneben noch verschiedene Angebote an Wohnmöglichkeiten für psychisch erkrankte Erwachsene. Ziel ist es, hier die Selbstständigkeit der Betroffenen zu erhalten.

LANDSHUTER NETZWERK e. V.

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut

Tel.: 0871 - 96 36 70

E-Mail: betreutes.wohnen@landshuter-netzwerk.de

Internet: www.landshuter-netzwerk.de

HAUS ISAR SOZIALTEAM

Schlachthofstraße 61, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 2 76 18 15

E-Mail: haus.isar@sozialteam.de

Internet: www.sozialteam.de

HAUS SCHWALBENWEG

Schwalbenweg 2, 84109 Wörth a. d. Isar

Tel.: 08702 - 94 85 21

E-Mail: schwalbenweg@loew.de

Suchtprobleme

Suchtprobleme können auch im Alter auftreten, z. B. im Umgang mit Alkohol oder Medikamenten, sowie zu den Themen Rauchen, Essstörungen oder Spielsucht. Immer wieder bestehen Co-Abhängigkeiten der Bezugspersonen, die durch ihr Tun oder Unterlassen die Sucht weiter mittragen.

Ansprechpartner stehen Ihnen hier zu Verfügung, die falls notwendig an weitere Einrichtungen oder auch Selbsthilfegruppen vermitteln können.

BEZIRKSKRANKENHAUS LANDSHUT

Suchtmedizinische Ambulanz

Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 6 00 80

E-Mail: info@bkh-landshut.de

Internet: www.bkh-landshut.de

CARITASVERBAND LANDSHUT e. V.

Gestütstr. 4a, 84028 Landshut

Tel.: 0871 - 80 51 60

Fax: 0871 - 80 51 59

E-Mail: mail@suchtberatung-landshut.de

Internet: www.suchtberatung-landshut.de

GESUNDHEITSAMT**AM LANDRATSAMT LANDSHUT**

Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Tel.: 0871 - 4 08 50 00

E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de

LANDSHUTER NETZWERK e. V.

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut

Tel.: 0871 - 96 36 70

E-Mail: suchtberatung@landshuter-netzwerk.de

Internet: www.landshuter-netzwerk.de

4.3 // Palliativversorgung / Hospiz

Palliativversorgung

Die Palliativversorgung stellt die Lebensqualität in den Mittelpunkt und beinhaltet die umfassende Betreuung von Menschen mit einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung sowie deren Angehöriger. Ziel ist es, durch schmerz- und symptomlindernde Therapien ein möglichst beschwerdearmes Leben zu ermöglichen.

Eine Begleitung ist sowohl ambulant als auch stationär möglich. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) nimmt die Betreuung zu Hause wahr. Die Versorgung erfolgt durch ein multiprofessionelles Team. In die Betreuung werden Angehörige, Hausärzte, Pflegedienste und Hospizdienste mit einbezogen.



SPEZIALISIERTE AMBULANTE PALLIATIVVERSORGUNG (SAPV)

Ländgasse 132-135, 84028 Landshut

Tel.: 0871 - 27 53 81

E-Mail: info@sapv-landshut.de

Internet: www.sapv-landshut.de

Am Klinikum Landshut steht daneben der palliativmedizinische Dienst zur Verfügung und am Krankenhaus Landshut-Achdorf befindet sich eine Palliativstation. Diese ist grundsätzlich keine Sterbestation. Wann immer möglich sollen die Patienten nach einer Besserung ihres Zustandes wieder nach Hause zurückkehren. In Kooperation mit dem Hausarzt und Pflegedienst kann eine ambulante Weiterbehandlung erfolgen. Wiederaufnahmen sind möglich. Im Bedarfsfall ist auch eine Begleitung bis zuletzt möglich.

Hospiz

Die Hospizbewegung hat es sich zur Aufgabe gemacht, schwer kranke und sterbende Menschen in der letzten Phase ihres Lebens zu begleiten und deren Angehörige und Freunde zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen der schwerkranke Mensch mit seinen Bedürfnissen und das Ermöglichen eines menschenwürdigen Sterbens. Das Hospiz ist als ergänzende Hilfe in einem bereits vorhandenen Hilfesystem von ambulanten und stationären Diensten, von medizini-

scher Versorgung und spiritueller Begleitung, von familiärer Nähe und nachbarschaftlicher Hilfe gedacht. Der Hospizverein Landshut ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch Ausbildung von Hospizbegleitern und -begleiterinnen Unterstützung in der Sterbe- und Trauerzeit anzubieten. Darüber hinaus finden Seminare und Projektabende zu verschiedenen Themen und monatlich ein Trauer-Café statt.

Außerdem werden gemeinsame Unternehmungen und Einzelbegleitung für Trauernde angeboten, sowie Sprechstunden zu Patienten- und Betreuungsvorfügung, auch in Buch am Erlbach und Wörth an der Isar. Auskunft und Anmeldung erhalten Sie über den Landshuter Hospizverein.

HOSPIZVEREIN LANDSHUT e. V.

Sterbebegleitung für Schwerkranke
und Beistand für ihre Angehörigen
Theaterstr. 61, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 6 66 35
Fax: 0871 - 9 74 51 36
E-Mail: info@hospizverein-landshut.de
Internet: www.hospizverein-landshut.de

Der Vilsbiburger Hospizverein wurde mit dem Ziel gegründet, den Bau eines stationären Hospizes in Niederbayern voranzubringen, die Öffentlichkeit über die Grundsätze und die Arbeit der Hospizbewegung zu informieren und Hospizbegleiter zu gewinnen.



Hospizbegleiter sind sowohl im stationären Hospiz in Vilsbiburg, als auch in kooperierenden Seniorenheimen und bei Familien zu Hause im Einsatz.

Zusätzlich werden offene Trauertreffen oder Trauerwanderungen angeboten.

VILSBIBURGER HOSPIZVEREIN e. V.

Krempfsetzerweg 5a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 - 94 94 92 04
Mobil: 0175 - 5 96 27 09
E-Mail: info@vilsbiburger-hospizverein.de
Internet: www.vilsbiburger-hospizverein.de

STATIONÄRES HOSPIZ VILSBIBURG

Krempfsetzerweg 5a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 - 94 94 90
E-Mail: info@hospiz-vilsbiburg.de
Internet: www.lakumed.de



Die meisten Menschen möchten bei Hilfs- und Pflegebedarf im privaten Bereich versorgt werden. Deshalb kommt den Angeboten für ambulante Pflege und der Entlastung pflegender Angehöriger eine wachsende Bedeutung zu. Die Sozialstationen und ambulante Pflegedienste bieten eine Bündelung ambulanter Dienste der Kranken-, Alten- und Familienpflege sowie der hauswirtschaftlichen Hilfen (Zubereitung von Mahlzeiten, Hausreinigung, Wäschepflege, etc.) an, die mit Fachkräften durchgeführt werden. Daneben werden Kurse für pflegende Angehörige abgehalten. Hinsichtlich möglicher Kostenübernahmen ist der Kontakt mit der jeweiligen Pflegekasse notwendig.

5.1 // Pflegeberatung

Die Pflegekassen machen ihren Versicherten ein Beratungsangebot, so können die einzelnen Bedarfslagen erörtert und vorhandene Leistungsangebote dargestellt werden.

Pflegebedürftige und deren Angehörige haben Anspruch auf kostenlose und umfassende Pflegeberatung.

Der Service dient als erste Anlaufstelle und ergänzt das bestehende Pflegeberatungsnetz der bayerischen Pflegekassen.

LEITSTELLE PFLEGESERVICE BAYERN

Tel.: 0800 - 7 72 11 11

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

PFLEGEBERATUNG FÜR PRIVATVERSICHERTE

Auf Wunsch vor Ort:

Compass Private Pflegeberatung GmbH

Service Nummer (gebührenfrei) 0800 - 1 01 88 00

E-Mail: info@compass-pflegeberatung.de

Internet: www.compass-pflegeberatung.de

5.2 // Sozialstationen und ambulante Pflegedienste

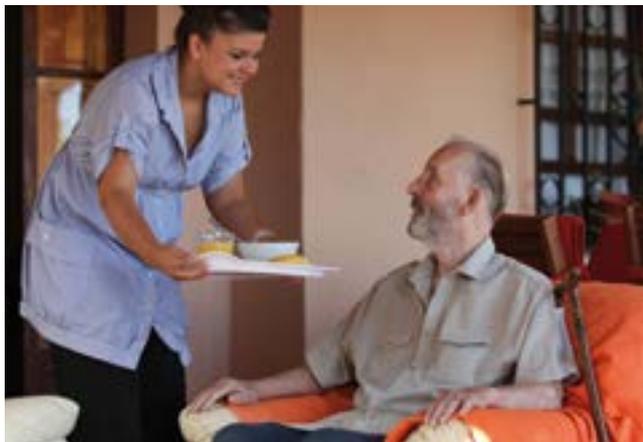
» Stadt Landshut

AMBULANTER PFLEGEDIENST KA-VAL

Ergoldinger Str. 2 b, 84032 Landshut
Tel.: 0871 - 14 38 84 61
E-Mail: ka-val.pflege@web.de

ARBEITERWOHLFAHRT KREISVERBAND LANDSHUT (AWO)

Ludmillastr. 15, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 9 74 58 80
E-Mail: awo-landshut@t-online.de
Internet: www.awo-landshut.de



BAYERISCHES ROTES KREUZ - SERVICEBÜRO

Zweibrückenstr. 655-657, 84028 Landshut
(Eingang Mühlenstraße)
Tel.: 0871 - 9 75 06 66
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.brk.de

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V.

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 60 91 00
E-Mail: sst@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de

PFLEGEDIENST HENSEL EMMY

Robert-Koch-Str. 2, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 9 66 25 00
E-Mail: info@pflegedienst-hensel.de

AMBULANTE KRANKENPFLEGE LINI

Stethaimerstraße 51, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 43 08 51 10
Mobil: 0176 - 30 62 29 03
E-Mail: pflegedienst.lini@gmx.de
Internet: www.pflegedienst-lini.de

PFLEGEDIENST RIEBESECKER

Edelweißstr. 20, 84032 Landshut
Tel.: 0871 - 9 66 84 83
E-Mail: ambulante@pflege-riebesecker.de

**PROMEDICA PLUS LANDSHUT, MARION HEIMERL,
24-STUNDEN BETREUUNG**

Schwestergasse 26 b, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 9 22 69 62 08
E-Mail: landshut@promedicaplus.de
Internet: www.promedicaplus.de

» **Landkreis Landshut**

ZUHAUSE PFLEGEN KERSTIN WITZKE & TEAM

Ringstr. 1, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 - 97 47 38 33
E-Mail: kerstinwitzke@gmx.de

AMBULANTER PFLEGEDIENST CURANUM MOBIL

Schinderstraße 26, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 - 97 48 50 40
E-Mail: ergolding@curanum.de
Internet: www.korian.de

**AMBULANTE KRANKENPFLEGESTATION ORTS-
CARITASVEREIN ERGOLDSBACH e. V.**

Lindenweg 15, 84061 Ergoldsbach
Tel.: 08771 - 10 88
E-Mail: amb.krankenpflege-ergoldsbach@
kirche-bayern.de



PFLEGE DAHEIM, SOZIALSTATION ESSENBACH

Osterangerstr. 5, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 - 9 16 52
E-Mail: info@sozialstation-essenbach.de
Internet: www.sozialstation-essenbach.de

**HÄUSLICHER PFLEGEDIENST „DIE HELFENDEN
ENGEL“, FRAU DORINA BARTONEK**

Am Mühlbach 52, 84100 Niederaichbach
Tel.: 08702 - 94 64 48
E-Mail: info@pflegedienst-bartonek.de
Internet: www.pflegedienst-bartonek.de

SAMA AMBULANTER PFLEGEDIENST

Käufelkofener Schreinerfeld 31, 84030 Ergolding
Tel.: 08784 - 9 69 76 92
Mobil: 0152 53 12 73 78
E-Mail: service@sama-pflege.de
Internet: www.sama-pflege.de

KRANKENPFLEGESTATION ST. ELISABETH

Schulstr. 10 a, 84101 Obersüßbach
Tel.: 08708 - 92 10 45
Mobil: 0171 - 3 37 34 99
Fax: 08708 - 92 10 45
E-Mail: info@pfligestation-os.de
Internet: www.pfligestation-os.de

TAGES- UND HÄUSLICHE PFLEGE, THERESIA ULLRICH

Hauptstr. 32, 84103 Postau
Tel.: 08702 - 94 92 20
E-Mail: tullrich@aol.com

AMBULANTE KRANKEN- UND ALTENPFLEGESTATION

Rottenburg-Pfeffenhausen-Hohenthann
Bischof-Ketteler-Str. 5,
84056 Rottenburg an der Laaber
Tel.: 08781 - 91 55 27
E-Mail: amb.krankenpflege-rottenburg@kirche-bayern.de
Internet: www.krankenpflege-rottenburg.de



HANNAS PFLEGEDIENST 24-STUNDEN BETREUUNG

Stadtplatz 33, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 - 92 57 47
Mobil: 0171 - 2 19 06 92
Fax: 08741 - 92 57 48
E-Mail: info@hannas-pflegedienst.de
Internet: www.hannas-pflegedienst.de

SOMITAS KRANKEN- UND ALTENPFLEGE GMBH

Herrnfeldener Str. 27 a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 - 92 59 970
E-Mail: info@somitas.de
Internet: www.somitas.de



Hausnotrufdienste

Der „Knopf für alle Fälle“ wird in der Regel direkt am Körper getragen und befindet sich auch an der Basisstation. Auf Knopfdruck kann sofort Hilfe gerufen werden. Der Anbieter setzt dann umgehend den mit dem Teilnehmer zuvor besprochenen Ablauf in Gang (Alarmierung Bereitschaftsdienst, Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson, etc.). Die Laufzeit, ob kurzfristig z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt bzw. dauerhaft, kann individuell vereinbart werden.

BAYERISCHES ROTES KREUZ KREISVERBAND LANDSHUT (BRK)

Prof.-Buchner-Str. 20 , 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 96 22 10
Fax: 0871 - 9 62 21 20
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.brk.de

JOHANNITER-UNFALL-HILFE e. V.

Wittstr. 8, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 3 19 12 00
Fax: 0871 - 4 04 33 41
Internet: www.johanniter-landshut.de

MALTESER HILFSDIENST gGmbH

Begleitdienst für Menschen mit Demenz und
Entlastungsdienst für deren Angehörige (BED)
Ladehofplatz 3, 84030 Landshut
Tel.: 0871 - 9 23 30 50
E-Mail: kontakt@malteser-landshut.de
Internet: www.malteser-landshut.de



Der Hausnotruf wird teilweise auch von ambulanten Pflegediensten bzw. Sozialstationen (z. B. Somitas Vilsbiburg, Sozialstation St. Elisabeth Obersüßbach, Ambulante Krankenpflegestation Ergoldsbach, Ambulante Kranken- und Altenpflegestation Rottenburg-Pfeffenhausen-Hohenthann) angeboten.

5.3 // Betreuungsangebote / Nachbarschaftshilfen

Betreuungsangebote

» Stadt Landshut / Landkreis Landshut

HERZWERK

Ergoldinger Str. 15, 84030 Landshut
Tel.: 0871 - 97 47 02 70
Fax: 0871 - 97 47 02 71
E-Mail: info@herzwerk-landshut.de
Internet: www.herzwerk-landshut.de

» Landkreis Landshut

STAATLICH GEPRÜFTE SOZIALBETREUERIN, MANUELA BADER

Anselm-Ellinger-Str. 1, 84144 Geisenhausen
Tel.: 08743 - 3 84 61 53
Mobil: 0176 - 43 92 01 13

HAUSWIRTSCHAFTLICHER FACHSERVICE STADT UND LANDKREIS LANDSHUT n. e. V.

Rosenheimer Str. 27, 84036 Kumhausen
Tel.: 0871 - 9 74 94 88
Fax: 0871 - 43 01 90 35
E-Mail: webmaster@hwf-landshut.de
Internet: www.hwf-landshut.de

Nachbarschaftshilfen

Die Nachbarschaftshilfen bieten durch ehrenamtlich tätige Personen verschiedene Entlastungs-, Hilfs- und Besuchsdienste, ggf. auch Fahrdienste an.

» Stadt Landshut

NACHBARSCHAFTSHILFE LANDSHUT

Ansprechpartner:
Brunnhuber Hans-Peter
Dresdener Straße 20, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 14 27 42 37
E-Mail: info@nachbarschaftshilfe-landshut.de
Internet: www.nachbarschaftshilfe-landshut.de

» Landkreis Landshut

ANNA - ALTDORFS NETTE NACHBARN

Nachbarschaftshilfe im Markt Altdorf
Tel.: 0871 - 9 53 81 60
E-Mail: info@anna-altdorf.de
Internet: www.markt-altdorf.de/anna-altdorfer-nachbarschaftshilfe

NENA (NETTE NACHBARN) ERGOLDING

Nachbarschaftshilfe im Markt Ergolding
Tel.: 0871 - 97 53 50 (Pfarrbüro)
Mobil: 0176 - 9 95 22
E-Mail: nen@Pfarrei-Ergolding.de

NACHBARSCHAFTSHILFE IN FURTH

Ansprechpartnerin: Kathi Fischer
 Tel.: 0871 - 7 52 14
 E-Mail: kathi.fischer@t-online.de
 Internet: www.furth-bei-landshut.de/furth/leben-in-furth/senioren/

GeNaHi NACHBARSCHAFTSHILFE GEISENHAUSEN

Ansprechpartner: Gertraud Ertl, Rosi Stadlöder
 Margot Schweinitzer, Anna Velat
 Tel. 08743 - 3 56 99 98
 E-Mail: maro.st@t-online.de

NACHBARSCHAFTSHILFE NEUFAHRN I. NB

Tel.: 08773 - 2 97 00 38
 Internet: www.gemeinde-neufahrn.de/images/Nachbarschaft/Flyer.pdf

NACHBARSCHAFTSHILFE IN VELDEN/VILS

Tel.: 08742 - 2 88 88
 Internet: www.markt-velden.de/nachbarschaftshilfe-markt-velden.html

NACHBARSCHAFTSHILFE DER PFARREI VILSBIBURG

Kirchstr. 15, 84137 Vilsbiburg
 Tel.: 08741 – 86 91
 E-Mail: pfarramt@pfarrei-vilsbiburg.de
 Internet: www.pfarrei-vilsbiburg.de

NACHBARSCHAFTSHILFE WÖRTH A. D. ISAR E.V.

Ansprechpartner: Erwin Eckl
 Lindenstr. 4, 84109 Wörth a. d. Isar
 Tel.: 08702 - 85 01
 E-Mail: eckl.erwin@t-online.de

NACHBARSCHAFTSHILFE BINATAL

Ansprechpartner:
 Leonhard Hausperger, Christa Labahn,
 Günter Murr, Rosalinde Lohr
 Tel.: 08745 - 2 13 99 91
 E-Mail: nachbarschaftshilfe@binatal.de

Besuchsdienste

Besuchsdienste werden von den genannten Nachbarschaftshilfen sowie teilweise von den Pflegediensten und Sozialstationen angeboten. Auch andere Verbände der Wohlfahrtspflege und Kirchengemeinden ermöglichen Hausbesuche, um den gesellschaftlichen Kontakt aufrecht zu erhalten. Wenn Sie allein sind und Besuch wünschen, können Sie sich auch an folgende Anbieter wenden.

LANDSHUTER NETZWERK

Tel.: 0871 - 96 36 70

SELBSTHILFEGRUPPE „HAND IN HAND“ e. V.

Frau Schwaiger, Tel.: 08764 - 14 35
 Frau Weber, Tel.: 0871 - 6 62 81
 Frau Buchner, Tel.: 0871 - 6 57 02

5.4 // Essen auf Rädern / Offene Mittagstische

Essen auf Rädern

Einige der ambulanten Dienste bieten den Service „Essen auf Rädern“ an, d. h. die Mahlzeiten werden fertig nach Hause geliefert. Fragen Sie im Bedarfsfall bei den ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen nach.

AWO KREISVERBAND LANDSHUT

Ludmillastr. 15 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 9 74 58 80
E-Mail: awo-landshut@t-online.de
Internet: www.awo-landshut.de

MALTESER HILFSDIENST gGmbH

Begleitdienst für Menschen mit Demenz und
Entlastungsdienst für deren Angehörige (BED)
Ladehofplatz 3, 84030 Landshut
Tel.: 0871 - 9 23 30 50
E-Mail: kontakt@malteser-landshut.de
Internet: www.malteser-landshut.de

Offene Mittagstische

Offene Mittagstische bieten die Möglichkeit in Gemeinschaft zu essen und sind auch eine gute Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen. In der Regel besteht eine Wahlmöglichkeit im Hinblick auf Diät, Vollwert oder Schonkost.

» **Stadt Landshut**

AWO SENIORENHEIM MARIA DEMMEL

Herzog-Albrecht-Str. 10, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 27 65 20
E-Mail: seniorenheim.landshut@awo-ndb-opf.de
Internet: www.awo-ndb-opf.de

AWO KREISVERBAND LANDSHUT

Ludmillastr. 15 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 9 74 58 80
E-Mail: awo-landshut@t-online.de
Internet: www.awo-landshut.de

BRK SENIORENWOHNSITZ HOFBERG

Kalcherstr. 27-29, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 92 59 70
E-Mail: cieslik@ahlandshut.brk.de
Internet: www.seniorenwohnsitz-hofberg.de

CARITAS ALTENHEIM ST. RITA

Untere Auenstr. 2-3, 84036 Landshut
 Tel.: 0871 - 80 53 00
 E-Mail: st.rita-verwaltung@caritas-landshut.de
 Internet: www.st-rita-landshut.de

**CURANUM ZENTRUM FÜR PFLEGE
UND BETREUUNG**

Nikolastr. 52, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 - 9 66 00
 E-Mail: landshut@korian.de
 Internet: www.korian.de

HEILIGGEISTSPITAL

Altstadt 97, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 - 88 27 50
 E-Mail: hl.geistspitalstiftung@landshut.de
 Internet: www.heiliggeistspitalstiftung.de

MAGDALENENHEIM

Christoph-Dorner-Str. 8, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 - 88 27 01
 E-Mail: hl.geistspitalstiftung@landshut.de
 Internet: www.heiliggeistspitalstiftung.de

SENIOREN-WOHN-PARK LANDSHUT

Professor-Schmidtmüller-Str. 1, 84034 Landshut
 Tel.: 0871 - 1 43 70
 E-Mail: swp.landshut@emvia.de
 Internet: www.senioren-wohnpark-landshut.de

SENIORENTREFF STADT

Altstadt 97, 84028 Landshut
 Tel.: 0871 - 88 14 28
 Internet: www.landshut.de/portal/familie/seniorenfuehrer/seniorentreff.html

» Landkreis Landshut**CARITAS ALTENHEIM ST. WOLFGANG**

Osterangerstr. 5, 84051 Essenbach
 Tel.: 08703 - 9 34 40
 E-Mail: info@caritas-altenheim-essenbach.de
 Internet: www.caritas-altenheim-essenbach.de

**CARITAS ALTEN- UND PFLEGEHEIM
„SCHLOSS FURTH“**

Neuhauser Str. 2, 84095 Furth
 Tel.: 08704 - 9 11 60
 E-Mail: info@caritas-altenheim-furth.de
 Internet: www.caritas-altenheim-furth.de

BRK SENIORENHEIM GEISENHAUSEN

Bahnhofstr. 56, 84144 Geisenhausen
 Tel.: 08743 - 9 69 60

**CARITAS ALTENHEIM GESCHWISTER-
LECHNER-HAUS**

Untere Stadt 4a, 84137 Vilsbiburg
 Tel.: 08741 - 9 67 40
 E-Mail: info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de
 Internet: www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de



Zusätzlich zur Rente und den Leistungen der Kranken- bzw. Pflegeversicherung sind viele ältere Mitbürger auf wirtschaftliche Unterstützung angewiesen. Dieses Kapitel soll einen möglichst umfassenden Überblick über die vorgesehenen Möglichkeiten und die bestehenden gesetzlichen Ansprüche geben.

6.1 // Rente und staatliche Hilfen

Renten

Der für alle gesetzlichen Rentenarten zwingend erforderliche Antrag sollte drei Monate vor Eintritt des Rentenalters gestellt werden. Wenn ein Antrag auf Hinterbliebenenrente oder Erwerbsminderungsrente erforderlich wird, dann sollten Sie das unverzüglich erledigen, sobald der jeweilige Sachverhalt vorliegt.

Wegen der Steuerpflicht kann es hilfreich sein, sich an das zuständige Finanzamt, einen Lohnsteuerhilfeverein oder einen Steuerberater zu wenden. Seit Januar 2005 müssen Renten versteuert werden. Im Regelfall sind also auch Rentner verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben.

Das Rentenrecht ist eine sehr komplizierte Angelegenheit. Wir beschränken uns daher auf die allgemein gültigen Hinweise und bitten Sie, sich für detaillierte Auskünfte und Anträge an folgende Stellen zu wenden:

» Stadt Landshut

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BAYERN-SÜD

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Tel.: 0871 - 81 20 00

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE SOZIALVERSICHERUNG

Dr.-Georg-Heim-Allee 1, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 69 60

Internet: www.svlfg.de

STADT LANDSHUT, SOZIALAMT UND VERSICHERUNGSAMT – RATHAUS II

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 88 16 51

E-Mail: sozialamt@landshut.de

Internet: www.landshut.de

» Landkreis Landshut

Die Bürger der Landkreisgemeinden können sich an die Gemeindeverwaltung wenden.

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Personen, die sich im Rentenalter befinden oder bei denen dauerhaft die volle Erwerbsminderung festgestellt wurde, können Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Wohnkosten beantragen, sofern sie diese nicht durch eigenes Einkommen (wie z. B. Rente, Unterstützung Dritter) und Vermögen bestreiten können. Die Höhe der Hilfe richtet sich nach gesetzlich festgelegten Regelbedarfsstufen zuzüglich eventuell vorhandener Mehrbedarfe aufgrund von Krankheiten und Behinderungen sowie der angemessenen Wohnkosten.

Lebt der Antragsteller mit einem Ehegatten oder einem Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft

zusammen, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen berücksichtigt. Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen.

Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern tritt nur ein, wenn im Einzelfall ein Einkommen von mehr als 100.000 € jährlich vorhanden ist.

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben (z. B. Versenkung von Vermögen).

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt wird insbesondere an Personen gewährt, deren Erwerbsminderung nur befristet festgestellt werden konnte. Die Leistungsgewährung ist den Leistungen der Grundsicherung ähnlich, wobei hier die Unterhaltsverpflichtung der Kinder und Eltern im Vordergrund steht und ein Rückgriff auf die Angehörigen auf jeden Fall überprüft wird.

Wohngeld

Der Staat gewährt unter Umständen Personen mit geringem Einkommen finanzielle Hilfe als Wohngeld (bei Mietverhältnissen) oder als Lastenzuschuss (bei selbstgenutztem Wohneigentum). Die Leistung wird nur auf Antrag bezahlt und hängt von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, dem Gesamteinkommen aller Personen und von der Höhe der Unterkunftskosten ab.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Personen, die Leistungen wie z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsunfähigkeit oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen. Grund dafür ist, dass in diesen Fällen die Unterkunftskosten im Regelfall schon in den Leistungen berücksichtigt sind.

Beratung und notwendige Antragsformulare, auch für Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, sowie für Wohngeld erhalten Sie über Ihre Wohnsitzgemeinde oder bei folgenden Adressen.

» Stadt Landshut

Sozialamt – Rathaus II

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 88 12 50
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de

» Landkreis Landshut

LANDRATSAMT LANDSHUT

Sozialhilfverwaltung
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 4 08 21 02
E-Mail: sozialhilfverwaltung@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de

Beantragung von Wohngeld
im Landratsamt Landshut
Tel.: 0871 - 4 08 18 88
E-Mail: wohngeld@landkreis-landshut.de



6.2 // Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Pflegeversicherung

Einstufung und Pflegegeld

Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich seit dem Jahr 2017 entsprechend der Einstufung nach Pflegegraden – vorher nach Pflegestufen. Der Pflegegrad wird durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) festgestellt. Es wurden die Pflegegrade 1 bis 5 eingeführt. Personen, die bis zum 31.12.2016 in einer Pflegestufe waren, werden automatisch in den entsprechenden Pflegegrad übernommen.

Die Leistungen können zu Hause als Sachleistungen (ambulanter Pflegedienst, Tagespflege oder Nachtpflege) wie auch als häusliches Pflegegeld (Pflege durch Angehörige, Freunde, Bekannte) beansprucht werden. Die Kombination von Sachleistung und häuslichem Pflegegeld ist möglich. Das bedeutet: Nimmt der Pflegebedürftige die ihm zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld. Mit dem Anteil aus dem Pflegegeld kann er zum Beispiel einen Angehörigen für dessen Hilfe bezahlen.

Kurzzeitpflege

Personen mit den Pflegegraden 2 bis 5 können in stationären Einrichtungen für alte Menschen Kurzzeitpflege beanspruchen. Der jährliche Leistungsanspruch ist unabhängig vom Pflegegrad (2 bis 5) auf einen jährlichen Höchstbetrag begrenzt. Der Anspruch kann auf acht Wochen im Jahr verteilt werden. Es ist auf jeden Fall ein Eigenanteil selbst zu übernehmen, wobei unter Umständen auf Antrag ein Teil der Kosten für Unterkunft und Verpflegung von der Pflegekasse erstattet wird.

Verhinderungspflege

Verhinderungspflege ist immer die erste Wahl, wenn pflegende Angehörige vorübergehend an der Pflege gehindert sind oder eine Auszeit brauchen. Die Verhinderungspflege kann dann weiterhin zu Hause durch eine andere Person durchgeführt werden. Diese „Ersatzpflege“ ist pro Jahr auf sechs Wochen befristet.



Anspruch auf Verhinderungspflege haben alle Pflegebedürftigen, die zu dem Zeitpunkt, an dem sie die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen wollen, den Pflegegrad 2 bis 5 erreicht haben und die zuvor mindestens sechs Monate zu Hause durch ehrenamtliche Pflegepersonen gepflegt wurden.

Die Pflegekasse übernimmt Kosten bis zu einem jährlich festgelegten Höchstbetrag, falls die Verhinderungspflege von Personen übernommen wird, die mit Ihnen weder in häuslicher Gemeinschaft wohnen noch bis zum 2. Grad mit Ihnen verwandt oder verschwägert sind. Sollte die Verhinderungspflege von Verwandten oder Verschwägerten erbracht werden, werden nur Kosten in Höhe des Pflegegeldes übernommen.

Eine Kombination von Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege während eines Jahres ist möglich. Wegen der weiteren Details im Rahmen der Pflegeversicherung, wird empfohlen sich rechtzeitig mit der Pflegekasse in Verbindung zu setzen.

Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Diese Leistung orientiert sich nach den Vorgaben der gesetzlichen Pflegeversicherung und kommt für Personen in Betracht, die keinen anderweitigen Anspruch auf eine Absicherung im Pflegefall haben. Weiterhin tritt dies ein, wenn die Leistungen aus der

Pflegeversicherung nicht bedarfsdeckend sind und die benötigten Mittel nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen aufgebracht werden können. Dies ist oft bei einer Aufnahme in ein Alten- oder Pflegeheim der Fall.

Beratung und weitere Informationen erhalten Sie bei den genannten Sozialhilfverwaltungen der Stadt und des Landkreises Landshut sowie beim Bezirk Niederbayern, der für die stationäre Pflege (siehe auch Hinweis unten) zuständig ist.

BEZIRK NIEDERBAYERN

Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 3 c, 84036 Landshut

Tel.: 0871 - 97 51 21 00

Fax: 0871 - 97 51 25 29

E-Mail: hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Internet: www.bezirk-niederbayern.de

Hinweis:

Eine aktuelle Gesetzesänderung wird dazu führen, dass der Bezirk Niederbayern spätestens ab 01.01.2019 für die gesamte Hilfe zur Pflege (ambulant bis stationär) alleine zuständig ist. Nähere Auskünfte gibt es beim Sozialamt der Stadt Landshut bzw. bei der Sozialhilfverwaltung im Landratsamt Landshut.

6.3 // Hilfen in besonderen Lebenslagen

Unter diesen Leistungskomplex fallen u. a. folgende Hilfen (Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Bestattungskosten), die in der Regel nur in Abhängigkeit vom vorhandenem Einkommen und Vermögen gewährt werden.

Hilfe zur Gesundheit

Diese Leistung richtet sich in Qualität und Umfang exakt am Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung und kommt insbesondere für Personen in Betracht, die keinen anderweitigen Anspruch auf eine Absicherung im Krankheitsfall erhalten können.

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

Vorrangig sind Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Kranken-/Pflegekasse oder anderen Versicherungsträgern für eine Haushaltshilfe geltend zu machen. Nur wenn solche Ansprüche ausgeschlossen sind, können die Leistungen der Sozialhilfe beansprucht werden. Außerdem ist vorgesehen, dass die Hilfe zur Haushaltsweiterführung durch Angehörige oder nahestehende Personen geleistet wird.

Voraussetzung ist, dass ein eigener Haushalt geführt wird und kein anderer Haushaltsangehöriger diesen weiter führen kann. Ausnahmsweise kann die Hilfe auf längere Zeit gewährt werden, wenn dadurch die Unterbringung in einer stationären Einrichtung vermieden oder verzögert werden kann.

Beratung und notwendige Antragsformulare für die o. g. Leistungen erhalten Sie über Ihre Wohnsitzgemeinde oder bei folgenden Adressen.

» Stadt Landshut

SOZIALAMT – RATHAUS II

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 - 88 12 50

E-Mail: sozialamt@landshut.de

Internet: www.landshut.de

» Landkreis Landshut

LANDRATSAMT LANDSHUT

Sozialhilfeverwaltung

Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Tel.: 0871 - 4 08 21 02

E-Mail: sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de

Bestattungskosten

Bestattungskosten können nur gewährt werden, soweit die zur Kostentragung verpflichteten Personen (u. a. nahe Angehörige, Unterhaltspflichtige, Erben, vertraglich Verpflichtete) dazu nachweislich nicht in der Lage sind. Es können lediglich die Kosten für ein angemessenes einfaches Begräbnis übernommen werden.

Den Erben kann in jedem Fall zugemutet werden, den Nachlass vorrangig zur Bestreitung der Bestattungskosten einzusetzen.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung an der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sind, erhalten Eingliederungshilfeleistungen. Es handelt sich hierbei beispielsweise um Hilfen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation oder um Hilfe zur Beschäftigung in einer „Werkstatt für behinderte Menschen“ oder den Bereich Wohnen.

Beratung und notwendige Antragsformulare erhalten Sie ausschließlich beim zuständigen Kostenträger.

BEZIRK NIEDERBAYERN

Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 3 c, 84036 Landshut-Schönbrunn

Tel.: 0871 - 97 51 21 00

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Internet: www.bezirk-niederbayern.de

6.4 // Vergünstigungen

Fahrpreisvergünstigungen

Stadtbusse

Die Stadtwerke Landshut bieten für Senioren eine vergünstigte Monatskarte an. Für den Kauf der ermäßigten Fahrkarte ist ein Rentnerausweis oder der Nachweis, dass die Person 65 Jahre alt ist, erforderlich. Die Monatskarte ist nicht übertragbar.

Bundesbahn

Personen ab 60 Jahren, Rentner wegen voller Erwerbsminderung und Schwerbehinderte (ab GdB 70) können die ermäßigte BahnCard 25 und BahnCard 50 erwerben. Bei der Bestellung einer BahnCard ist ein entsprechender Nachweis erforderlich (z. B. Kopie vom Personalausweis o. ä.). Sie können die BahnCard 25 und die BahnCard 50 entweder für die 2. Klasse oder für die 1. Klasse kaufen.

Gebrauchtwarenhäuser

Angeboten werden Möbel aller Art, Bekleidung, Spielzeug, Elektrogeräte, Fahrräder und vieles mehr. Bitte erkundigen Sie sich jeweils über die aktuellen Öffnungszeiten.

HAB & GUT EXKLUSIV

Hochwertige Gebrauchtwaren
Querstr. 42, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 3 19 09 10

HAB & GUT ALTDORF

Äußere Parkstr. 1, 84032 Altdorf
Tel.: 0871 - 6 50 92

HAB & GUT ROTTENBURG

Georg-Pöschl-Str. 25, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 - 20 16 61

HAB & GUT VILSBIBURG

Schützenstr. 8, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 - 94 84 19

Kleiderläden

Ausgabe von gut erhaltener Gebrauchtkleidung gegen eine geringe Gebühr. Bitte erkundigen Sie sich jeweils über die aktuellen Öffnungszeiten.

» Stadt Landshut

AWO-KLEIDERKAMMER

Ludmillastr. 15 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 97 45 88 23

KATHOLISCHES JUGENDSOZIALWERK

„Tunnelhaus“
Innere Münchener Str. 12, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 2 76 82 32

LANDSHUTER NETZWERK e. V.

Second-Hand Laden, 3. OG
Bahnhofplatz 1 a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 - 96 36 71 13

» Landkreis Landshut

CARITAS-KLEIDERKAMMER

(Nähe Geschwister-Lechner-Haus)
Untere Stadt 4 a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 0871 - 80 51 00



Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse

Bei einigen Leistungen der Krankenversicherungen müssen Zuzahlungen geleistet werden. Hiervon können Sie sich befreien lassen, wenn die Zuzahlungen die Belastungsgrenze von grundsätzlich zwei Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens überschreiten. Für nähere Informationen (Einkommensfreibeträge, Herabsetzung der Belastungsgrenze bei chronischer Erkrankung) wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Rundfunkbeitrag – Befreiung oder Ermäßigung

Antragsberechtigt sind Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (taubblinde Menschen, Empfänger von Blindenhilfe, Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 und Merkzeichen „RF“) sowie Empfänger von Sozialleistungen (Grundsicherung, Arbeitslosengeld II, Hilfe zur Pflege) und Sonderfürsorgeberechtigte nach dem BVG.

Die Antragsformulare erhalten Sie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie über deren Internetseite. Der Antrag ist zusammen mit den entsprechenden Nachweisen zu den Sozialleistungen oder den gesundheitlichen Einschränkungen einzureichen bei:

ARD ZDF DEUTSCHLANDRADIO

Beitragsservice

50656 Köln

Internet: www.rundfunkbeitrag.de

Telefongebührenermäßigung

Die Telekom und verschiedene weitere Anbieter geben Ermäßigungen auf einen Teil ihrer Tarife. Ein sog. Sozialtarif wird insbesondere für blinde, gehörlose oder sprachbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90 gewährt und für Personen, die von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind oder eine Ermäßigung erhalten.

Detaillierte Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Anbieter.

Sozialpass

Die Stadt Landshut sowie der Markt Ergolding gewähren sozial benachteiligten Bürgern ihrer jeweiligen Gemeinde eine Reihe von Vergünstigungen (z. B. Ermäßigungen in den Bädern, Fahrpreisvergünstigungen bei den Bussen, Mitgliedsbeiträge). Der Sozialpass kann im Bürgerbüro der Stadt Landshut oder des Marktes Ergolding beantragt werden.

Die Tafel

Die Tafel verteilt Lebensmittel an einem festen Ausgabetag zu bestimmten Zeiten gegen einen Unkostenbeitrag von einem Euro an Sozialleistungsempfänger, Rentner und Rentnerinnen mit kleinen Renten und überschuldete wie auch obdachlose Personen. Nähere Informationen erhalten Sie bei den folgenden Stellen.

» Stadt Landshut

TAFELLADEN IM TUNNELHAUS

Innere Münchener Str. 12, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 2 76 82 32

LEBENSMITTELAUSGABESTELLE

Landshut Ost (Pfarrheim Peter u. Paul)
Niedermayerstr. 25, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 9 66 08 19

» Landkreis Landshut

ROTTENBURGER TAFEL

Georg-Pöschl-Str. 25, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 - 20 16 61

VILSBIBURGER TAFEL

Untere Stadt 7/8, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 - 92 80 05
E-Mail: info@vilsbiburger-tafel.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/unsere-tafeln/die-vilsbiburger-tafel/

Kulturtafel Landshut

Hier erhalten Sie kostenlose Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen. Das Angebot gilt ausschließlich für Menschen mit geringem Einkommen, wie Rentner, Alleinerziehende und Menschen ohne Arbeit. Die Eintrittskarten werden für Sie hinterlegt und können eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn einfach unter Nennung Ihres Namens an der Kasse abgeholt werden. Bitte bestellen Sie Ihre Karten dazu unter der unten genannten Telefonnummer.

KULTURTAFEL

Luitpoldstr. 3, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 6 20 30
Internet: www.kulturtafel-landshut.de



In vielen Fällen ist eine Rechtsberatung unerlässlich und sollte auch in Anspruch genommen werden. Bei nicht ausreichenden Eigenmitteln stehen auch im Rechtsstreit finanzielle Hilfen zur Verfügung.

Weiterhin zeigt Ihnen dieses Kapitel die Möglichkeiten der Vorsorgemaßnahmen auf, um bei Krankheit entsprechend abgesichert zu sein.

7.1 // Rechtsberatung

Die Beratungshilfe (auch Rechtsberatungshilfe) ist in Deutschland eine Sozialleistung für den Rechtsuchenden, der die Kosten für die Beratung oder Vertretung durch einen Rechtsanwalt nicht aufbringen kann und dem keine andere zumutbare Möglichkeit zur Verfügung steht. Dazu wendet man sich an das Amtsgericht. Wenn der Antrag anerkannt wird, erhält man einen Berechtigungsschein und kann sich an einen Rechtsanwalt der eigenen Wahl wenden. Voraussetzung für die Gewährung von Beratungshilfe ist, dass der Rechtsuchende die erforderlichen Mittel durch eigenes Einkommen und Vermögen nicht aufbringen kann.

Wozu Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe?

Über die Prozesskostenhilfe kann einkommensschwachen Personen eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Gerichtsverfahren gewährt werden.

Wenn Sie eine Klage erheben oder einen Antrag bei Gericht stellen wollen, müssen Sie in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung vor oder ist aus anderen Gründen eine anwaltliche Vertretung notwendig, kommen die Kosten hierfür hinzu. Entsprechende Kosten entstehen Ihnen auch dann, wenn Sie sich in einem Gerichtsverfahren verteidigen. Die Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe soll Ihnen die Verfolgung oder Verteidigung Ihrer Rechte ermöglichen. Sie kann auch dann bewilligt werden, wenn Sie zur Durchsetzung eines Anspruchs die Zwangsvollstreckung be-

treiben müssen. Für Verfahren vor dem Sozialgericht gilt, dass Klagen in der Regel kostenfrei und auch ohne anwaltliche Vertretung möglich sind.

Ein Anspruch auf Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe besteht allerdings nicht, wenn eine Rechtsschutzversicherung oder eine andere Stelle die Kosten übernehmen würde. Sie wird auch dann nicht gewährt, wenn aufgrund einer gesetzlichen Unterhaltspflicht jemand anderes für die Kosten aufkommen muss (Prozess- oder Verfahrenskostenvorschuss). Das können der Ehegatte/eingetragene Lebenspartner bzw. die Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin oder bei einem unverheirateten Kind die Eltern oder ein Elternteil sein.

AMTSGERICHT LANDSHUT

Maximilianstr. 22, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 84 0

SOZIALGERICHT LANDSHUT

Seligenthaler Str. 10, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 85 28 02

Außergerichtliche Beratungen und Auskünfte erteilt:

VERBRAUCHERZENTRALE BAYERN

Beratungsstelle Landshut
Neustadt 516, 84028 Landshut
Telefon: 0871 - 2 13 38
E-Mail: landshut@vzbayern.de

7.2 // Rechtliche Betreuung / Private Vorsorge

Rechtliche Betreuung

Eine Betreuung wird vom Betreuungsgericht angeordnet, wenn der Betroffene infolge einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung nicht (mehr) in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu regeln. Die rechtliche Betreuung ermöglicht Rechtshandlungen stellvertretend im Namen der Betreuten, die diese selbst nicht mehr vornehmen können. Ziel des Betreuungsrechts ist es, dem Betroffenen so viel Selbstbestimmung wie möglich zu lassen. Eine rechtliche Betreuung bedeutet keine Entmündigung. Betreuer dürfen nur für die Aufgaben bestellt werden, in denen eine rechtliche Vertretung erforderlich ist. Nur ein tatsächlich vorliegender Hilfebedarf rechtfertigt eine rechtliche Betreuung.

Jede volljährige Person ist berechtigt, eine rechtliche Betreuung anzuregen – auch Betroffene selbst. Ein formloser Antrag beim zuständigen Amtsgericht reicht aus. Für die Bürger der Stadt Landshut und des Landkreises Landshut ist das Amtsgericht Landshut zuständig. Das Betreuungsgericht prüft, ob und in welchem Umfang eine Betreuung nötig ist. Rechtliche Betreuung ist keine soziale, pfliegerische oder

gesundheitliche Betreuung. Rechtliche Betreuer sind dazu verpflichtet, die Wünsche und Bedürfnisse des Betroffenen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgabenkreise so weit wie möglich umzusetzen.

Meist setzt das Gericht Angehörige als Betreuer ein, falls eine Betreuungsverfügung dies nicht ausschließt. Findet sich in der Familie niemand oder lehnen die Vorgeschlagenen das Ehrenamt ab, bestimmt das Gericht einen Berufsbetreuer. Rechtliche Betreuer werden bei ihrer Arbeit vom Betreuungsgericht unterstützt und kontrolliert.

AMTSGERICHT LANDSHUT

Abteilung für Vormundschafts-
und Betreuungssachen
Maximilianstr. 22, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 84 12 69
oder 0871 - 84 13 76
oder 0871 - 84 13 78

Vorsorgevollmacht

Jeder kann durch eine schwere Krankheit oder einen Unfall in die Lage kommen, wichtige Angelegenheiten des Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln zu können. Wenn rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen gefordert sind, dürfen Ehegatte oder Kinder Sie nicht automatisch gesetzlich vertreten.



Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie einer Person oder ggf. auch mehreren Personen des Vertrauens das Recht einräumen, in Ihrem Namen zu entscheiden und zu handeln, wenn Sie dazu selbst nicht mehr in der Lage sind. Der Bevollmächtigte entscheidet an Stelle des nicht mehr entscheidungsfähigen Vollmachtgebers.

Die Vorsorgevollmacht gibt Ihnen die Möglichkeit, die Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht zu vermeiden. Sie sollten aber nur eine Person bevollmächtigen, der Sie uneingeschränkt vertrauen und von der Sie überzeugt sind, dass sie nur in Ihrem Sinne handeln wird. Wie jedes Rechtsgeschäft setzt die Erteilung einer Vorsorgevollmacht die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers voraus.



Grundsätzlich sollte die Vollmacht möglichst genau festlegen, für welche Aufgaben die ausgewählte Person ermächtigt werden soll. Soll sie sich beispielsweise nur auf Geldangelegenheiten beziehen oder auch auf Entscheidungen über die Art der Betreuung und Pflege sowie die medizinische Behandlung?

Wer sich dafür entscheidet, die bevollmächtigte Person für alle Aufgabenkreise zu ermächtigen, erlaubt der Person seines Vertrauens, alle rechtsgeschäftlichen Aufgaben zu übernehmen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für die Verwaltung von Bankkonten eine spezielle Vollmacht bei der Bank zu vereinbaren ist.

Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung kann vorsorglich bestimmt werden, wem vom Gericht die Aufgabe der Betreuungsführung übertragen werden soll. Die Notwendigkeit tritt ein, wenn Sie keinen Menschen Ihres Vertrauens bevollmächtigen können oder möchten. Es kann außerdem angegeben werden, wer auf keinen Fall als Betreuer eingesetzt werden soll. In der Betreuungsverfügung können Sie auch inhaltliche Vorgaben äußern. So können Sie Angaben machen, welche Wünsche und Gewohnheiten berücksichtigt werden sollen. Beispielsweise ob im Pflegefall eine Betreuung zu Hause oder im Pflegeheim erfolgen soll. Eine Betreuungsverfügung kann separat verfasst werden, aber auch mit einer wirksamen Vorsorgevollmacht verbunden werden. Für eine Betreuungsverfügung gibt es keine formalen Vorschriften. Es ist aber ratsam, sie schriftlich abzufassen und zu unterschreiben, damit kein Zweifel an der Echtheit entsteht. Unterschriften unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen können von der zuständigen Betreuungsstelle und von Notaren gegen Zahlung einer Gebühr beglaubigt werden. Die öffentliche Beglaubigung bestätigt die Echtheit einer Unterschrift. Für die Gültigkeit bestimmter Rechtsgeschäfte durch den Bevollmächtigten ist die öffentliche Beglaubigung sogar vorgeschrieben (z. B. Immobilienverkauf).

Die Betreuungsstellen von Stadt und Landkreis Landshut unterstützen Sie bei allen Fragen rund um die Thematik Betreuungsverfügung, rechtliche Betreuung und Vorsorgevollmacht.

Betreuungsstellen

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29, 84034 Landshut
Tel. 0871 – 88 23 70
E-Mail: stadtjugendamt@landshut.de

LANDKREIS LANDSHUT

Landratsamt Landshut
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 4 08 21 13
oder 0871 - 4 08 21 04

Beratung ehrenamtlicher Betreuer

Rechtsanwalt Fröhlich berät ehrenamtliche Betreuer, die im Bereich der Stadt Landshut und des Landkreises Landshut tätig sind. Jeder ehrenamtliche Betreuer kann dabei ein grundsätzliches Gespräch in der Kanzlei einmalig in Anspruch nehmen. Eine telefonische Terminvereinbarung ist dazu zwingend erforderlich. Rechtsanwalt Fröhlich organisiert zudem vierteljährlich Gesprächskreise – im Regelfall mit Referenten – zu relevanten Themen. Diese Gesprächskreise finden jeweils im Achdorfer Krankenhaus statt.

RECHTSANWALT FRÖHLICH

Neustadt 453, 84028 Landshut
(Eingang Rosengasse)
Tel.: 0871 - 2 20 75

Patientenverfügung

Die meisten Menschen haben nur vage Vorstellungen davon, wie sie im Fall einer schweren, zum Tode führenden Erkrankung oder nach einem schweren Unfall medizinisch versorgt werden wollen oder welche Maßnahmen sie ablehnen. In einer Patientenverfügung können sie diese Vorstellungen konkretisieren und schriftlich festhalten. Damit sie gültig ist, müssen sich die Behandlungswünsche auf die konkrete Behandlungssituation beziehen.

Die Patientenverfügung richtet sich direkt an die behandelnden Ärzte. Das Dokument informiert diese im Ernstfall über den Willen der Patienten.

Bei bereits bestehender Demenz sollte die Verfügung gemeinsam mit dem behandelnden Arzt konkretisiert werden. Eine ärztliche Beratung hilft auch dabei, zu verstehen, welche Folgen bestimmte Entscheidungen haben können. Denn eine Patientenverfügung gilt nicht nur in der letzten Lebensphase!

Einer einmal verfassten Patientenverfügung dürfen Ärzte, Betreuer und Bevollmächtigte allerdings nicht blind vertrauen. Maßgeblich für die konkrete Behandlung ist, dass der einmal geäußerte Wille auch dem mutmaßlichen aktuellen Patientenwillen entspricht.

Jeder, der sich über die Konsequenzen seiner Entscheidung bewusst ist, kann seinen Patientenwillen niederlegen. In Zweifelsfällen sollten Demenzkranke ihrer Patientenverfügung ein entsprechendes ärztliches Attest beifügen, in dem bestätigt ist, dass die Einwilligungsfähigkeit noch gegeben ist. Damit das Dokument wirksam ist, muss es außerdem schriftlich verfasst und in der Regel eigenhändig unterschrieben sein.

Es ist empfehlenswert für einen plötzlich eintretenden Notfall/Unfall einen Hinweiszettel (z. B. im Geldbeutel) mit sich zu führen, der darauf hinweist, dass eine Patientenverfügung vorliegt.

Bezugsadressen entsprechender Broschüren

Broschüren zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung können Sie im Internet herunterladen. Das Bundesjustizministerium bietet auch die kostenfreie Übersendung per Post an. Die in den Broschüren enthaltenen Formulare dürfen für den privaten Gebrauch kopiert und ausgedruckt werden. Diese Broschüre können Sie außerdem im Buchhandel beziehen.

Auch von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in Verbindung mit weiteren Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland werden entsprechende Broschüren kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt. Für die mögliche Zusendung per Post wird ein geringer Beitrag zuzüglich Versandkosten fällig.

7.3 // Testament / Sterbefall

Testament

Ohne ein Testament tritt im Todesfall die gesetzliche Erbfolge ein. Diese Erbfolge entspricht nicht immer dem Willen des Verstorbenen und kann zu Streitigkeiten unter den Angehörigen führen. Mit einer klaren testamentarischen Regelung kann dies vermieden werden.

Der Erblasser erklärt einem Notar seinen letzten Willen. Der Notar ist verpflichtet bei der Abfassung des Testaments so umfassend zu beraten, dass der letzte Wille unmissverständlich und juristisch einwandfrei zum Ausdruck kommt.

Hinweis:

Wer sein Testament selbst verfassen möchte, sollte auf Folgendes achten:

- Das Testament muss **eigenhändig geschrieben und verfasst** sein.
- **Zeit und Ort der Errichtung des Testaments** müssen neben der **vollständigen Unterschrift am Ende des Textes** angegeben werden.

Nur Ehegatten und Lebenspartner einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können ein gemeinschaftliches Testament errichten. Bei einem gemeinschaftlichen Testament muss der Partner ebenfalls unterschreiben.



Der hinterbliebene Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner kann das gemeinschaftliche Testament nach dem Todesfall nicht mehr ändern.

Auch privatschriftliche Testamente können beim Nachlassgericht in amtliche Verwahrung gegeben werden. Eine Hinterlegung beim Nachlassgericht ist in jedem Fall kostenpflichtig. Bei nicht amtlich verwahrten Testamenten hat jeder, der ein Testament nach dem Tod des Angehörigen auffindet oder für diesen verwahrt hat, die Pflicht, dieses beim Nachlassgericht abzuliefern.

SERVICEEINHEIT DES AMTSGERICHTS LANDSHUT, NACHLASSVERFAHREN

Maximilianstr. 22, 84028 Landshut

Zimmer 31 und 32

Tel.: 0871 - 84 13 52

oder 0871 - 84 13 51

oder 0871 - 84 11 80

oder 0871 - 84 11 07

Fax: 0871 - 84 12 67

Der Erbvertrag ist eine andere Art der letztwilligen Verfügung. Er ist bei einem Notar abzuschließen. Der Erbvertrag kann ausschließlich nur im Einvernehmen mit dem Vertragspartner geändert oder aufgelöst werden.

Sterbefall

Bei einem Todesfall sollte man sich unverzüglich mit einem Bestattungsunternehmen in Verbindung setzen. Diese Unternehmen kümmern sich um die erforderlichen Meldungen beim zuständigen Standesamt und Bestattungsamt. Sie sorgen für eine reibungslose Organisation der Abläufe. Beginnend mit der Einhaltung der Meldefristen über die vorzulegenden Unterlagen bei den Behörden bis hin zu den Mitteilungen an Rententräger, Krankenkassen und weiteren Institutionen. Natürlich ist es möglich, die Wünsche der verstorbenen Person und auch die eigenen Vorstellungen im Zusammenhang mit der Bestattung zu realisieren.

Allerdings ist zu beachten, dass nur bestimmte Tätigkeiten der Bestattungsunternehmen als Serviceleistungen kostenfrei angeboten werden. Andere in Anspruch genommene Dienstleistungen können wiederum mit entsprechenden Kosten verbunden sein.



Zur Vorsorge für den Krankheits-, Pflege- oder Todesfall ist zu empfehlen, alle wichtigen Unterlagen in einer Dokumentenmappe aufzubewahren:

- Geburtsurkunden
- Heiratsurkunde oder Familienstammbuch
- Arbeitsverträge und Zeugnisse
- Wertpapiere, Sparbücher
- Sozialversicherungsunterlagen, Rentenbescheide
- Versicherungspolicen und das Testament

8.1 // Notfallmappe

Für oben genannte Dokumente bietet sich die in der Stadt Landshut bzw. in den Gemeinden des Landkreises zu beziehende Notfallmappe an. Um „Für den Notfall gerüstet...“ zu sein, soll die regionale Notfallmappe von Stadt und Landkreis Landshut helfen, Ihre

Angelegenheiten frühzeitig in Ihrem Sinne zu regeln. Sie verschafft Ihnen einen umfassenden Überblick über Ihre wichtigsten persönlichen Unterlagen. Die ausgefüllte Notfallmappe kann im Bedarfsfall für die Angehörigen bzw. Vertrauensperson eine Hilfe sein, sich so um Ihre Angelegenheiten zu kümmern, wie Sie es sich vorstellen. Es ist sinnvoll und notwendig, diese Unterlagen stets aktuell zu halten und einem Familienangehörigen oder einer vertrauten Person mitzuteilen, wo die Mappe aufbewahrt wird.

Der Notfallmappe ist ein kurz gefasster Leitfaden beigefügt, wie im Idealfall mit der Notfallmappe verfahren werden sollte. Die Notfallmappe und der Leitfaden stehen auf der Internetseite der Stadt Landshut und des Landkreises Landshut zur Verfügung.

Außerdem erhalten Sie die Notfallmappe in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, sowie bei verschiedensten Wohlfahrtsverbänden und Institutionen. Im Landkreis Landshut erheben einige Kommunen eine geringe Schutzgebühr.

A

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF)	20
Alten- und Pflegeheime Kostenträger	37
Alten- und Pflegeheime Stadt und Landkreis	38 - 41
Alzheimer und Alzheimer Gesellschaft Landshut	46
Ambulant betreute Wohngemeinschaften Landkreis	36, 40 - 41
Ambulant betreute Wohngemeinschaften Stadt	36
Ambulante Pflegedienste Stadt und Landkreis	54 - 56
Amtsgericht	77
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	34, 38, 46, 54, 60, 71
Aufsichts- und Beratungsstelle Stadt und Landkreis	37

B

Bahn Fahrpreisvergünstigung	70
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB)	12
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	34 - 35, 38, 57, 60
Befreiung Rundfunkbeitrag	72
Begegnungsstätten	21
Behinderung - Allgemeine Beratung und Beratungsangebote	10
Beratung ehrenamtliche Betreuer	79
Beratungsstelle Barrierefreiheit – Bayerische Architektenkammer	26
Beratungsstellen (weitere)	12
Bestattungskosten (Hilfe)	69
Besuchsdienste	58 - 59
Betreutes Wohnen Daheim	28
Betreutes Wohnen Stadt und Landkreis	28, 31
Betreuung (rechtlich)	76
Betreuungsangebote/Nachbarschaftshilfen	58
Betreuungsstelle Stadt und Landkreis	79
Betreuungsverfügung	78

Bezirk Niederbayern Sozialverwaltung	10
Bezirkskrankenhaus Landshut (BKH)	47
Bildungsangebote	17
BRK Kreisverband	11
BRK Servicebüro	19, 21
Büchereien/Bibliotheken	23

C

Caritas	19, 21, 34 - 35, 38
Caritas - Kleiderkammer	71
Caritas - Suchtberatung	49
Christliches Bildungswerk (CBW)	17
Compass Private Pflegeberatung	53
Computerkurse	17

D

Demenz / DemenzLA	46
Deutsche Rentenversicherung Bayern-Süd	63
Diakonisches Werk	19, 21, 28 - 29, 39, 47, 73

E

Evangelisches Bildungswerk (EBW)	17
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	13
Ehrenamtliche Betreuer Beratung	79
Eigenwohnraum Fördermittel	26 - 27
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	69
Eingliederungshilfe Kostenträger	10
Einstufung Pflegegrad	66 - 67

9 // STICHWORTVERZEICHNIS ALPHABETISCH

Entlastung und Hilfen zu Hause (Beratung)	53
Erbvertrag	82
Ermäßigung Rundfunkbeitrag und Telefongebühren	72
Essen auf Rädern	60

F

Fahrpreisvergünstigung Bahn und Stadtbusse	70
Fahrten und Reisen	19
Familienpflegezeit (24 Monate)	33
Fördermittel Wohnumfeldverbesserung	27
Freistellung im Notfall (Pflege)	32
Freiwilligenagentur Landshut (FALA)	18

G

Gebrauchtwarenhäuser	70
Gerontopsychiatrie BKH	47
Gesundheit - körperliche Fitness	20
Gesundheitsamt Landshut	10
Gesundheitsamt Landshut - Psychosoziale Beratungsstelle	47
Gesundheitsamt Landshut - Suchtberatung	49
Gewalttaten Hilfsorganisation für Opfer	15
Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung und im Alter	64

H

Hab & Gut Standorte	70
„Hand in Hand“ Selbsthilfegruppen e. V. Landshut	12
Haus-Notruf-Dienste	57
Hauswirtschaftliche Hilfen	58

Hilfe zum Lebensunterhalt	64
Hilfe zur Pflege nach Sozialgesetzbuch XII	67
Hilfen in besonderen Lebenslagen	68
Hilfen und Entlastung zu Hause (Beratung)	53
Hilfe zur Gesundheit	68
Hospiz	50
Hospizvereine	51

J

Johanniter-Unfall-Hilfe	57
-------------------------------	----

K

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, und Lebensfragen	13
Kleiderläden	71
Klinikum Landshut	43
Kontakte pflegen	21 - 22
Kostenträger stationäre Einrichtungen	37
Krankenhäuser	43 - 45
Kriminalinspektion	15
Kündigungsschutz (Pflegezeit)	33
Kulturtafel	73
Kurzzeitpflege	32, 66, 67

L

Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung	63
Landshuter Netzwerk	17, 19, 46 - 49
Lebensberatung	13
Lebenshilfe Landshut	11
Lebensmittel (Tafel)	73

M

Malteser Hilfsdienst	19
Merkzeichen Schwerbehindertenausweis	11
Mieterberatung und Mieterverein	27
Mietwohnraum Fördermittel	27
Mittagstische offen	60

N

Nachbarschaftshilfen und Betreuungsangebote	58
Neue Menschen - kennenlernen	21
Notar Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht	78
Notfallmappe (Hinweis)	85

O

Offene Behindertenarbeit (OBA)	11
Opfer von Gewalttaten Hilfsorganisation	15

P

Palliativversorgung	50
Patientenverfügung	79
Pflegedienste ambulant	54 - 56
Pflegegeld und Pflegegrad Einstufung	66 - 67
Pflegeservice Bayern	53
Pflegeversicherung	66
Pflegezeit (6 Monate)	33
Polizei	15
Private Pflegeberatung	53
Prozesskostenhilfe	75
Psychische Erkrankungen	47
Psychische Erkrankungen – Wohnmöglichkeiten	49

R

Rechtliche Hilfen	76 - 82
Rechtsanwalt Fröhlich	79
Rechtliche Betreuung	76
Reisen und Fahrten	19
Rente/Rentenantrag	63
Rundfunkbeitrag- Befreiung oder Ermäßigung	72

S

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)	50
Schlossklinik und Schloss-Reha Rottenburg	45
Schloss-Reha Rottenburg	26
Schuldnerberatung	13
Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen	11
Selbsthilfe Kontaktstelle	13

9 // STICHWORTVERZEICHNIS ALPHABETISCH

Selbsthilfegruppen „Hand in Hand“ e.V. Landshut	12
Seniorenbeauftragte Stadt und Landkreis	7
Seniorenbeirat und Seniorenvertretung	8
Seniorentreff	21
Seniorenzentrum Landshuter Netzwerk	17, 22
Sicherheit	15
Sozialamt Stadt	7
Sozialleistungen	72
Sozialpass	72
Sozialpsychiatrischer Dienst	47
Sozialstationen	54 - 57
Sozialversicherungsbeiträge (Pflege)	33
Sozialverwaltung Landkreis	37
Sozialwohnungen	27
Sportangebote	20
Stadtbus Fahrpreisvergünstigung	70
Sterbefall	82
Sucht	49
Suchtberatung	49

T

Tafel (Lebensmittel)	73
Tagespflege	32, 34, 66
Telefongebührenermäßigung	72
TelefonSeelsorge	14
Testament	81

V

VdK	14
Verbraucherzentrale	14
Vereinbarkeit Pflege und Beruf	32
Verfahrenskostenhilfe	75
Verhinderungspflege	32, 66, 67
Versicherungsamt Stadt	64
Versorgungsamt (ZBFS)	11
Volkshochschulen (VHS)	17 - 18
Vorsorgevollmacht	77 - 80

W

Weisser Ring e. V.	15
Weiterführung des Haushalts (Hilfe)	58
Wichtige Dokumente	85
Wohnangebote zusätzlich Stadt und Landkreis	31
Wohnberechtigungsschein Stadt und Landkreis	27
Wohnen in Alten- und Pflegeheimen	38 - 41
Wohnen Zuhause	25
Wohngeldstelle Stadt und Landkreis	65
Wohnumfeldverbesserung Anspruch	26
Wohnungsanpassung	13

Z

Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS)	11
Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse	71

Gemeinsame Herausgeber:

Landkreis Landshut

Veldener Straße 15
84036 Landshut

Stadt Landshut

Luitpoldstraße 29
84028 Landshut

Ausgabe: 1. Überarbeitung Juni 2018

Grafik, Layout:

motivmedia Verlag & Marketingservice
Georg-Brenninger-Str. 22, 84149 Velden
Projektleitung: Stefan Schütze

Druck:

Gebr. Geiselberger GmbH
Martin-Moser-Str. 23, 84503 Altötting

Bilder:

Titel: ©Alexander Raths/stock.adobe.com und ©eric/stock.adobe.com; S. 3 Landratsamt Landshut; S. 6 ©highwaystarz/stock.adobe.com; S. 8 Emanuel Socher-Jukic; S. 10 ©missty/stock.adobe.com; S. 12 ©StefanieB./stock.adobe.com; S. 14 ©Antonioguille/stock.adobe.com; S. 15 ©edbockstock/stock.adobe.com; S. 16 ©pikselstock/stock.adobe.com; S. 20 ©ge-witterkind/stock.adobe.com; S. 21 ©Ingo Bartussek/

stock.adobe.com; S. 22 ©Photographee.eu/stock.adobe.com; S. 23 ©Kara/stock.adobe.com; S. 24 ©Ingo Bartussek/stock.adobe.com; S. 26 ©Jörg Lantelme/stock.adobe.com; S. 29 ©Robert Kneschke/stock.adobe.com; S. 30 Seniorenzentrum St. Martin, Pfeffenhausen; S. 31 Betreutes Wohnen Furth, Foto: Balk Bauträger GmbH & Co. KG; S. 32 ©Photographee.eu/stock.adobe.com; S. 33 ©Halfpoint/stock.adobe.com; S. 35 Stefan Schütze; S. 37 LAKUMED Kliniken; S. 38 HI. Geistspital, Landshut; S. 39 Seniorenzentrum an der Schlossinsel, Altfraunhofen; S. 40 BRK Seniorenwohn- und Pflegeheim, Ergoldsbach; S. 42 ©YakobchukOlena/stock.adobe.com; S. 43 Klinikum Landshut; S. 44 - 45 LAKUMED Kliniken; S. 46 ©Osterland/stock.adobe.com; S. 50 LAKUMED Kliniken; S. 51 ©styleuneeed/stock.adobe.com; S. 52 ©thodonal/stock.adobe.com; S. 54 ©godfer/stock.adobe.com; S. 55 LAKUMED Kliniken; S. 56 BRK Seniorenheim Geisenhausen; S. 56 © goodluz/stock.adobe.com; S. 57 ©Ingo Bartussek/stock.adobe.com; S. 62 ©eric/stock.adobe.com; S. 65 ©Wolfilser/stock.adobe.com; S. 66 ©Viacheslav Iakobchuk/stock.adobe.com; S. 71 ©nito/stock.adobe.com; S. 74 ©rcfotostock/stock.adobe.com; S. 77 ©rcfotostock/stock.adobe.com; S. 78 ©M.Dörr & M.Frommherz/stock.adobe.com; S. 81 ©westfotos.de/stock.adobe.com; S. 84 Stefan Schütze;

Die Idee einer gemeinsamen Seniorenbrochure von Stadt und Landkreis Landshut ist beim Prozess zur Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes entstanden. In dieser Broschüre werden die bisherigen Themensammlungen „Älter werden in Landshut“ der Stadt Landshut und „Seniorenwegweiser“ des Landkreises Landshut zusammengeführt.

Sollten Sie zum Thema noch Ergänzungen oder Änderungen haben, freuen wir uns sehr über Ihre Anregungen, wenn möglich per E-Mail, unter ***seniorenbeauftragter@landkreis-landshut.de***

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in den Texten auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen wie zum Beispiel „Senioren/Senioren“ i. d. R. verzichtet. Wir verwenden in unseren Texten die männliche Bezeichnung, wobei sämtliche Bezeichnungen für beide Geschlechter gelten.

Mitglieder der Steuergruppe:

- » Franz Wölfl, Vorsitzender Seniorenbeirat Stadt Landshut
- » Barbara Köhler, Mitglied Leitungsteam Seniorenpolitischer Arbeitskreis Landshut
- » Gabriele Gaudlitz, Seniorenbeauftragte Ergolding
- » Ludwig Thoma, Seniorenbeauftragter Wörth
- » Klaus Lehner, CBW Leitung
- » Franz Linzmeier, Seniorenbeauftragter Stadt Landshut
- » Jürgen Handschuch, Landshuter Netzwerk, Leitung
- » Manuela Berghäuser, Diakonie, Heimleitung Matthäusstift Stadt Landshut
- » Christiane Berleb, Sachgebietsleitung Sozialhilfeverwaltung Landkreis Landshut
- » Michael Kragleder, Behindertenbeauftragter Landkreis Landshut
- » Janine Bertram, Seniorenbeauftragte Landkreis Landshut

BEACHTEN SIE IM NOTFALL:

Bei Notfallmeldungen bitte die **W-Fragen beachten** und immer angeben:

- » Was ist passiert?
- » Wo ist es passiert?
- » Wie viele Leute sind betroffen?
- » Welche Verletzungen, Vergiftungen oder Erkrankungen liegen vor?

SEHR WICHTIG: Warten auf Rückfragen!

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	www.notdienst-zahn.de
Apotheken-Notdienst	www.apotheken.de
Giftnotruf	089 - 1 92 40
Tierärztlicher Notdienst	0871 - 8 00 04 37
Telefonseelsorge-Sorgentelefon	
Evangelisch	0800 - 1 11 01 11
Katholisch	0800 - 1 11 02 22
Sperrnotruf für Bankkarten	116 116
Sperrnotruf für Kreditkarten	030 - 40 50 40 50